

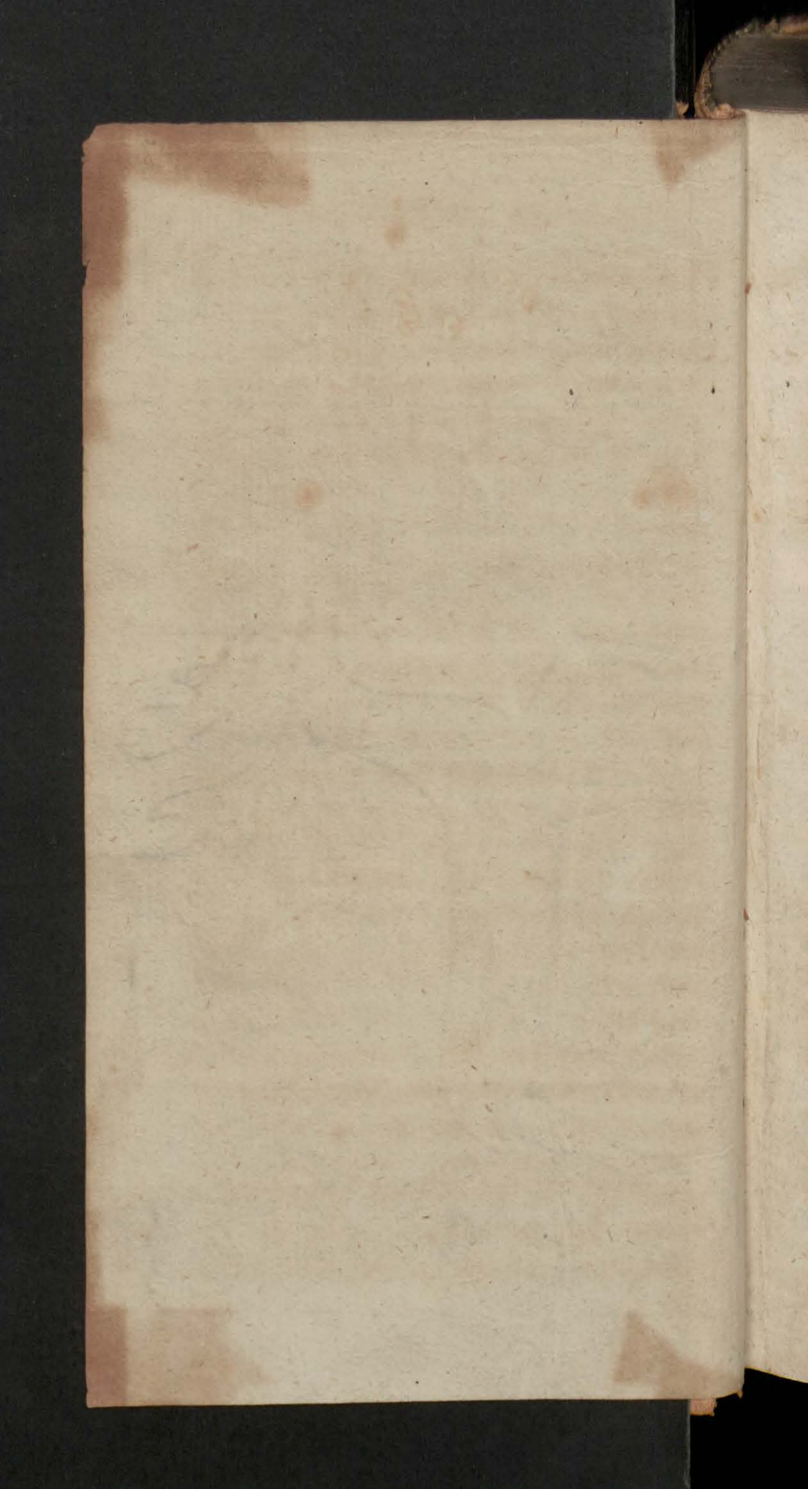
~~C 8300~~
Ud 8626

Ex
libris
Viri Venerabilis
GOTTL. ERN. SCHMID
Sacror. Antist. Berol.
Regiae Bibliothecae
Dono
aut
minus commendabilium exemplorum
Permutationi
oblatis
MDCCCIII.

1096951



Ad.: Ud 8626



Briefe

eines

Sächsischen und Pohlnischen

Geistlichen,

den innern Zustand

der Dissidenten

betreffend.

Ein anderes Stück.

Nebst einer Vorrede,

welche muthmaßen läßt, daß in dieser Schrift wichtige Anecdoten enthalten.

Cöln am Rhein,

bey Pierre Marteau, 1772.



Vorrede

des Verlegers.



Es wird vielen, welchen diese Briefe in die Hände gerathen, sehr sonderbar vorkommen, daß solche durch meine Besorgung an das Licht treten. Briefe, die Dißidenten betreffend — gedruckt zu Cöln am Rhein — bey Pierre Marteau. — Hier kommen freylich manche sich widersprechende Umstände zusammen, welche wohl den Verdacht erregen könnten, daß diese Blätter an einem ganz andern, als am

1096569

angezeigten Orte, zum Vorschein gekommen; gleichwohl irren diejenigen, welche daran zweifeln, und es ist selbst gar nicht wahrscheinlich, daß diese Correspondenz würde durch den Druck bekannt worden seyn, wenn nicht der sonderbarste Zufall sich darein gemischt. Vor wenig Wochen fieng ein Trupp Confoderirte in Pohlen einen Bothen auf, den man sogleich zu dem commandirenden Officier brachte. Es ist bekannt, daß bey diesem Corps sich verschiedene fremde Officiers befinden, der erwähnte war ein Ausländer, mein Landsmann, mit dem ich noch dazu seit langer Zeit in genauer Verbindung gestanden. Bey Untersuchung der Briefe, welche man dem Bothen abgenommen, fand es sich, daß er eine Menge Papiere bey sich hatte, welche ein gewisser Dißidentischer Geistliche an einen seiner Freunde schickte, mit dem ausdrücklichen Auftrag, ihm solche, wenn er sie gelesen, sogleich wieder zu übermachen, ohne sie fremden Händen anzuvertrauen; der Officier, ein billigdenkender Mann, las diese Papiere durch, und fand Nachrichten darinnen, deren Bekanntmachung manchen angenehm, den Confoderirten aber auch

auch weiter nicht nachtheilig seyn könnte — er wußte, daß mir seit geraumer Zeit, von den Holländischen sowohl als deutschen Buchhändlern, alles zugeschickt würde, welches sie zu drucken, nicht immer für rathsam halten, und daß ich ohne Ausnahme berechtiget sey, so gar ketzerische Schriften zu verlegen; das bewog ihn, mir diese Briefe zuzuschicken; ich fand darinn so mancherley Merkwürdiges, und da ich überhaupt mich freue, wenn Leute, die sich auf eine abgeschmackte Art unterstehen, über andre sich lustig zu machen, recht nachdrücklich zurück gewiesen werden, so ist es mir angenehm, daß ich andern, die so, wie ich, denken, durch den Druck dieser Briefe ein gleiches Vergnügen zu machen, im Stande bin.

Es werden nun freylich in Pohlen viele seyn, denen sehr daran gelegen, die Verfasser dieser Briefe zu kennen, auch diese Neugier kann ich befriedigen, doch da ich nicht weiß, ob der Absatz dieser Piece die Druckerkosten bezahlen dürfte, so wird es mir kein Vernünftiger verdenken, wenn ich nur denen dieß Geheimniß entdecke, welche sich postfrey an mich wenden, und durch

durch einen anständigen Recompens mein Gewissen wegen dieser Verrätherey, beruhigen.

Ich weiß, daß verschiedne sich unterstehen, meine Existenz zu läugnen, und schlechterdings behaupten, daß niemals ein **Pierre Marteau** eine Buchhandlung hiesigen Orts besessen, — wenn ich es der Mühe werth hielte, diese Leute zu überführen, so könnte ich eben so unwidersprechlich durch Notarien und Zeugen sie davon versichern, als Voltaire die Richtigkeit seines Glaubensbekänntnisses durch ein dergleichen Instrument bestätiget hat.

Andere aber, welche glauben, ich müßte längst gestorben seyn, werden doch nun wohl einsehen, daß dieses grundfalsch, denn wenn sie recht hätten, so könnte ich ja diese Vorrede nicht geschrieben haben.

Da ich nun mein Daseyn hinlänglich bewiesen; so ersuche ich alle Schriftsteller, die etwan Ursache haben möchten, ihre Namen nicht bekannt werden zu lassen, sich

sich an mich zu wenden, und mir ihre Manuscripte ohne alles Bedenken zuzuschicken. Nicht aber, wie bisher oft geschehen, ihre Werke in Frankfurt und Leipzig drucken zu lassen — an diesem Ort ist nur kürzlich eine kleine Schrift, unter dem Titel: **Kann man bey einem seichten Kopf und bösen Herzen ein guter Criticus seyn? In einigen Briefen an einen Freund in Pohlen, durch das Beyspiel des Verfassers der Briefe eines Sächsischen und Pohlnischen Geistlichen, den Zustand der Dißidenten betreffend, erläutert** herausgekommen, welche zum Theil mit der gegenwärtigen gleiche Absichten hat, und die ich mit Vergnügen gedruckt haben würde. Auch sind mir vor zwey Monaten gewisse **merkwürdige an einen Pohlnischen von Adel geschriebene Briefe** ꝛc. zu Gesicht gekommen, bey deren Durchlesung ich mich recht sehr geärgert, daß mich der Verfasser, da er doch alles thut, um unbekannt zu bleiben, nicht zu seinem Verleger erwählet hat.

Ich werde die Leser nicht um Vergebung bitten, daß ich sie so lange in dem Vorzimmer aufgehalten.

Muß man täglich in den Vorreden Schriftsteller von ihrer werthen Person reden hören, so wird man ja diese Schwachheit wohl einmal einem Verleger zu gute halten können. Geschrieben zu Cöln am Rhein, den 23. Dec. 1771.

Pierre Marteau.





Erster Brief.

aus Sachsen, den 10. Jul. 1771.

Werthester Freund!

Vermuthen Sie keine Liebkosungen in diesem Briefe von mir, denn ich habe Lust mit Ihnen zu hadern. Eine kleine Schrift, welche ich in diesen Tagen gelesen, hat mich ganz wider Sie aufgebracht. Der Briefwechsel eines Sächsischen und Pohlnischen Geistlichen über den Zustand der Dißidenten in Pohlen, welcher ganz neuerlich aus Herr Harmsens Buchhandlung in Hamburg herausgekommen, macht Umstände bekannt, welche

Sie mir billig schon längst hätten berichten sollen. Wir sind ja in gleichem Fall, wie jene beyde, Correspondenten. Ich bin ein Sächsischer, Sie sind ein Pohlnischer Geistlicher. Wir sind alte Universitäts-Freunde, und stehen schon viele Jahre in ununterbrochenem Briefwechsel. Sie haben mir auch vieles von den allgemeinen Pohlnischen Kirchengeschichten, von Drangsaalen, Verfolgungen nnd Bemühungen, sich zu vertheidigen und zu erhalten, berichtet. Sie haben geklaget, und ich habe oft meine Thränen mit den Ihrigen vermischt. Ich habe Sie getröstet, und Ihnen Glaubensvoll, bessere Zeiten vor die Evangelische Kirche in Pohlen, verkündiget. Ich habe geglaubet, daß Sie mir alle merkwürdige Begebenheiten ihres Landes berichten; allein ich sehe, daß ich mich bisher geirret. Sie haben mir niemals etwas von dem innern Zustande Ihres Kirchenwesens entdecket, und ich bin in dem Wahn gestanden, daß alles ruhig und ordentlich zugehet, und nichts besonders davon zu melden ist. Welch ein Glück wäre dieses für Ihre Kirchen-Anstalten! Wenigstens hätten Sie mir doch die, bey Ihnen dann und wann in Druck gegebene Predigten, communiciren sollen. Warum haben Sie mir also dieselben vorenthalten? Herr R. Predigt ist schon seit 1764. gedruckt, und

und jetzo bekomme ich sie erst in der angeführten kleinen Schrift zu Gesichte! Hätten Sie mir solche nicht gleich ganz warm überschicken sollen? Jedoch es ist geschehn, und ich muß nur wieder gut seyn, in der Hofnung, Sie werden künftig Ihren Fehler verbessern, und mir über verschiedene, hieher gehörige Umstände, Erläuterungen geben, die ich sonst von niemand hoffen kann. Hören Sie aber erst meine Anmerkungen, über die erwähnten Briefe.

Ich weiß fast nicht, was ich von dem Verfasser und Recensenten der publicirten Predigt denken soll. Der erste verdient ohnstreitig manche brüderliche Ermahnung und freundschaftlichen Tadel; allein der letzte hat auch in vielen Stücken zu scharf und unbillig critisiret. Das siehet man gleich aus dem Eingange. Die Worte: **Heut ist unsers Königs Fest**, sind schon mehrmals bey Crönungs-Predigten zur Vorrede gebraucht worden. Sie schicken sich auch dazu ganz gut, und die darauf folgende Worte: **Da fahen die Fürsten an, vom Wein toll zu werden**, stehen mit den vorhergehenden eigentlich in keinem Zusammenhange, und können ohne Sünde getrennet werden. **Heut ist unsers Königs Fest**, sprechen sie, die Fürsten nämlich: Hactenus bene, diese Ausrufung tadelt der Prophet gar nicht,

nicht, er will nur nicht leiden, daß ein solch Fest mit Fressen und Saufen begangen, oder vielmehr entweihet werde. Dieß letzte war eine Begebenheit, die freylich der Prohet ahnden mußte, jedoch ohne die ersten Worte verdächtig zu machen. Wie sollten sie denn also zu ewigen Zeiten untauglich worden seyn? Will ein Prediger seine Zuhörer mit Worten der heiligen Schrift zu einer wohlgeordneten Freude, über die Crönung eines Königes, von dessen Regierung man sich große Hofnung machet, ermuntern; so kann er die angetasteten Worte mit gutem Gewissen dazu brauchen, ja er darf nicht einmal die folgenden Worte widerlegen, sie widerlegen sich selbst. Die Eingangs-Worte müssen, wenn sie nicht eine wahre Schwierigkeit bey sich führen, niemals weitläuftig exegesirt werden, denn sonst behandelt man sie ja, als den Text selbst, und trägt also zwey Predigten, statt einer vor. Andächtige Zuhörer, welche sich erbauen wollen, werden um der folgenden Worte willen, die vorhergehenden nie verwerfen, oder den Prediger tadeln, daß er keine andern erwählet hat. Gesetzt, daß einige von den Anwesenden in ihrer Bibel diese Worte nachgeschlagen haben, so bin ich gewiß, sie haben kein Aergerniß daran genommen, es wäre denn, daß ihr Herz schon voll Tadelsucht und

und Spötterey gewesen sey. Und am Ende, wenn auch das Crönungs-Fest in Warschau auf die Weise, wie zu Hoseas Zeiten, begangen worden wäre; so hätte es doch der Prediger in seinen Eingangs-Worten nicht gebilliget, noch gut geheißen, würde es auch nicht verhindert haben, wenn er gleich einen andern Eingang genommen hätte. Der Criticus hätte also hiervon immer still schweigen können. Wiewohl seine Gallensucht treibet ihn sogar zu behaupten, Herr R. habe den Nachsatz seiner Eingangs-Worte nicht gewußt, er habe den Spruch nur in der Concordanz, nicht in der Bibel aufgeschlagen ꝛc. Wie liebloß! Wer kann das wissen? Ist der Recensent dabey gewesen, als jener auf seine Predigt studirte? Hier heißts wohl mit Recht: Weil ihr arg seyd, denket ihr Arges in euren Herzen.

Ueberhaupt sollte der Recensent gar nicht von anderer Leute Unwissenheit in der Bibel reden, er, der selbst so wenig Bibelfest ist. Welch Gewäsche erhebt er nicht wegen der Opfer, welche die Priester in Pohlen, während des Interregni, in Tempel gebracht haben. Sind ihm denn, wenn er in der Bibel so wohl bewandert ist, als er vorgiebt, keine andere bekannt, als das Meß-Opfer? Hat er nichts gele-

gelesen von Dank = Opfern, und andern Opfern der Lippen, von Speiß = Opfern des Neuen Testaments, von Opfern des Gehorsams, des geängsteten und zerschlagenen Herzens, des vernünftigen Gottesdienstes, von Opfern des Wohlthuns und Mittheilens? Wenn er dieß alles nicht gelesen hat; so muß er ja nicht sagen, daß jemand weniger in der Bibel belesen seyn kann, als er. Man sieht deutlich, daß der Verfasser der Predigt Gott dafür danken will, daß während des Interregni, der öffentliche Gottesdienst der Dißidenten in Pohlen nicht unterbrochen, gestöhret und durch Verfolgung gehindert worden. Das war an und für sich nichts Ungerechtes, und diesen Gottesdienst ein Opfer zu nennen, ist zwar eine figürliche, aber doch nicht eine unbiblische Redensart. Wie kann doch dem Recensenten hier etwas vom Meß = Opfer träumen, an welches wohl niemand gedacht haben würde, wenn er es nicht wäre. Man siehet wohl, daß er nicht hat wollen die Wahrheit untersuchen, sondern Wunden schlagen.

Eben so ist es mit dem alles erforschenden Friedrich beschaffen. Das Beywort selbst ist keine so große Ketzerey, als der Recensent vorgiebt, es ist nicht unvernünftig, am wenigsten

nigsten Gotteslästerlich. Das Wort alles heißt, wenn es den Theilen der Sache nicht ausdrücklich entgegengesetzt wird, eigentlich nichts mehr, als viel, sehr viel. Wenn man z. E. sagt: Dieser Mensch weiß alles, was in der Stadt geschiehet, so will man dadurch nicht anzeigen, als ob nicht manches vorfallen könnte, was zu dieses Menschen Wissenschaft nicht gelanget; sondern es bedeutet nur, daß er sehr viel Stadt = Neuigkeiten weiß, und so viel davon zu erfahren bemühet ist, als er nur kann. Ich will noch ein Exempel geben. Es könnten sich Leute finden, die wohl gar sprächen: Der Recensent habe dem Verfasser der Predigt alle Worte verdrehet. Sollte sich nun jener damit entschuldigen, daß er die Wörter und, dieweil, nachdem, der, die, das, ganz unverdrehet gelassen habe: So würde dieß der unpartheyische Leser für keine gültige Rechtfertigung annehmen. Denn derjenige verdrehet alles, welcher das meiste und wichtigste in einer Schrift verdrehet, oder hämisch durchziehet. Die Eigenschaft, alles zu erforschen, wenn sie von der Gottheit gebraucht wird, bedeutet freylich die Allwissenheit, aber wenn von einem Menschen gesagt wird, daß er alles erforsche; so schreibt man nur diesem Subject, durchdringenden Verstand, tiefe Einsicht, scharfe Urtheils=

Urtheils-Kraft zu. Auf diese Weise will hier der Verfasser sagen, der K. v. Pr. habe nach seiner, ihm eigenen richtigen Denkungsart und schnellen Erkänntniß der menschlichen Gemüther, die großen Gaben des damaligen Herrn Poniatowski geschwind entdecket. Daß nun der Verfasser den K. v. Pr. bey dieser Gelegenheit einen alleserforschenden genennt hat, ist weder eine Sünde, noch eine Lästerung, wenigstens keine solche, welche nicht könnte vergeben werden. Dasjenige, was bey dieser Stelle würklich getadelt zu werden verdienet, ist überhaupt die Erwähnung des K. v. Pr. In einer Crönungs-Predigt auf dem König von Pohlen, ist dieser der Held im Stück: Man muß ihm also keinen an die Seite stellen, dem man noch größeres Lob beylegt. Mit einem Worte, es hätte sich besser geschickt, wenn des K. v. Pr. und anderer Monarchen hier gar nicht erwähnt worden wäre. Die Predigt hätte deswegen doch ihre gehörige Länge bekommen können 2c.

Eben hier werde ich gewahr, daß mein Brief schon die gehörige Länge überschreitet, dahero breche ich hier ab, bitte Sie aber, mir vor allen Dingen, in Ihrer Antwort auf dieß mein Schreiben, zu melden: Ob denn ein Befehl an die gesammte Geistlichkeit in Pohlen ergangen gewe-

gewesen, daß sie alle eine Crönungs-Predigt auf diesen Sonntag halten sollten, und wenn dieß ist, wie ich fast aus den Umständen vermuthe, warum haben denn nur zwey Prediger, und nicht noch mehrere, ihre Reden im Druck herausgegeben?

Berichten Sie doch auch, werther Freund, ob dem Verfasser der Predigt der Titul als Pastor und Schul-Inspector wirklich gehöret, oder warum er ihm nicht gehöret? Denn der Recensent hat bey seinem Angriff hierauf mehr Dunkelheit, als Licht über dem eigentlichen Streitpunct ausgebreitet. Da aber Herr R. noch ein junger Geistlicher seyn muß, weil er in dem 1754. herausgegebenen **Alten und Neuen, von dem Zustande der Evangelischen Kirchen in Pohlen,** noch nicht erwähnt ist: Wie kommt es denn, daß er vorzüglich zum General-Consenior erwählt worden? Waren denn die Aeltern alle invalid, oder untauglich? Liebster Freund, erläutern Sie mir diesen Punkt ja gut. Wir haben hier in Sachsen einmal die kleine Schrift gelesen, und sind hierüber stutzig worden. Wir lieben unsere Glaubens- und Amtsbrüder in Pohlen, und beten für die Erhaltung der Evangelischen Kirche in diesem großen Lande. Wir wünschen also, daß es auch in derselben, in allen Stücken ordentlich

zugehen möge. Wir werden folglich gleich unruhig, wenn wir Anlaß bekommen, das Gegentheil zu befürchten. Nun hat uns aber der Geistliche in Pohlen ganz erschrecket, indem er auf einmal zu viel und zu wenig von der Seniorats-Wahl publiciret hat, als daß wir damit zufrieden seyn könnten. Es wäre besser, daß man in Deutschland von diesen besondern Umständen gar nichts erfahren hätte, nachdem es aber einmal geschehen ist, so ist es nöthig, daß man sie genauer weiß, als in der kleinen Schrift stehet. Entdecken Sie mir demnach alles. Die reine, und ausführliche Wahrheit zu gestehen, ist allezeit noch besser, als solche geheime Winke von einer Unregelmäßigkeit zu geben, welche größer und schädlicher scheinen kann, als sie vielleicht wirklich ist. Ich erwarte demnach Ihren Brief mit Ungeduld, und so bald ich ihn erhalte, werde ich eilen, dem kleinen Zirkel Christlicher Freunde und Amts-Brüder, welche die Schrift, von der ich rede, auch gelesen haben, Dero Nachrichten mitzutheilen, und Sie dadurch von der Besorgniß zu heilen, darinnen sich dieselben befinden, daß der Verfall der guten Ordnung in Ihrer Kirche groß sey. Der Höchste schütze indessen seine gesammte Gemeine in Ihrem Lande, und befreye sie bald von allem Drucke, ꝛc.

Zweyter Brief.

Antwort auf den vorhergehenden.

aus Pohlen, den 19. Jul.

Hochgeschätzter Freund!

O man muß nicht alles zu wissen verlangen, was in andern Ländern vorgehet! Nicht alle Begebenheiten können die ausländische Luft vertragen, und Sie selbst gestehen, daß es besser gewesen wäre, wenn man gewisse Umstände von unsern Kirchen-Geschichten der Welt nicht vor Augen gelegt hätte. Durch diesen Gedanken haben Sie mich schon selbst gerechtfertiget, und es mag dabey sein Bewenden haben. Sehr lieb ist es mir indessen, daß Sie des Herrn R. Predigt nicht so scharf und anzüglich critisiren, als Ihr Herr Amtsbruder, der andere Sächsische Geistliche, gethan hat. Er ist allerdings zu weit gegangen, und hat die Sachen zu hoch getrieben. Fahren Sie nur fort, mir Ihre Anmerkungen über die Predigt mitzutheilen. Sie sind unpartheyisch, und thun wohl, daß Sie den gelindern Weg einschlagen. Vorjetzo muß ich Dero Ersuchen Statt finden lassen, und Ihnen die Nachrichten ertheilen, welche Sie verlangen.

Erstlich muß Ihnen melden, daß kein Geistlicher einen Befehl gehabt hat, auf die Crönung des jetzigen Königs von Pohlen eine Predigt zu halten, oder diesen Tag feyerlich zu begehen. In unserm Lande lassen sich dergleichen Befehle nicht wohl geben. Wäre die Verordnung dazu von unserm Seniorat hergekommen, so würde es viel Aufsehens gemacht, und vielleicht Vexas erregt haben. Hätte aber das Catholische Consistorium zu Posen, wie doch nicht geschehen, es befohlen; so wäre es auch bloß die Catholischen Geistlichen angegangen, und keinesweges die Dißidentischen. Diesen hat man niemals die Ehre angethan, etwas dergleichen zu befehlen, ob Ihnen wohl manchmal auferlegt worden, dieses oder jenes, meistentheils verdrüßliche, nachtheilige Dinge, in fanis, das heißt nach dem Consistorial-Stil, in den Dißidentischen Kirchen, zu publiciren.

Herr R. hat also aus eignem Triebe seine Predigt gehalten, und sie drucken lassen. Ob er an dem letzten wohl gethan, lasse ich unentschieden. Indeß kann man nicht sagen, daß dieser sein Schritt Folgen nach sich gezogen habe. Es ist von der Gegenparthey deshalb keine Erwähnung geschehen. Und wenn auch gleich die Predigt nach Warschau, und in die Hände vornehmer

nehmer Pohlnischen Herren gekommen; so bin ich überzeugt, daß dieselben den Verfasser weit gelinder werden censiret haben, als Ihr Sächsischer Herr Amtsbruder. Die vornehmen Pohlnischen Herren, weltlichen Standes, haben gegen die Dißidentischen Geistlichen schon seit langer Zeit keinen Haß blicken lassen, und ihnen nicht im mindesten Leid zuzufügen gesucht. Sie haben dieselben, so oft es die Gelegenheit gegeben, ohne Schwierigkeit vor sich gelassen, sich mit ihnen unterredet, sie an ihre Tafeln gezogen, und ihnen daselbst so viel Höflichkeit erwiesen, als den Geistlichen von Ihrer eigenen Religion. Mein Pohlnischer Herr Amts-Bruder hätte also gar nicht Ursache gehabt, ein solch Klag-Geschrey zu erheben, daß diese Predigt zu Warschau in eines großen Herrn Zimmer gelegen. Was das für ein Unglück ist! Der Pohlnische Herr wird den Dißidenten kein Verbrechen daraus machen, daß einer von ihren Predigern eine Predigt nach Warschau geschickt hat.

Hier muß ich zugleich der andern Predigt mit wenigem gedenken, deren in der kleinen Schrift auch Erwähnung geschiehet, und die den Herrn Pastor D. zum Verfasser hat. Die Veranlassung dazu ist auch sein eigner Wille. Aber ist denn das ein Verbrechen? Kann, und

soll denn ein Geistlicher nicht bey ausserordentlichen Vorfällen seine Gemeine auch davon unterrichten, und soll er niemals keine Betrachtungen anstellen, als die ganz gewöhnlichen? Der Verfasser hatte indeß nicht Willens, sie zu publiciren, aber sie gefiel seinem Erbherrn und dessen Gemahlin, (zwey Personen, welche Christenthum, Verstand und Tugend besitzen,) sowohl, daß sie sich das Concept von ihrem Pfarrer ausbaten, und es auf ihre Unkosten drucken ließen. Es wurde auch dahero kein Exemplar verkauft, sondern nur hin und wieder an gute Freunde und Liebhaber verschenkt. Und daher kömmt es, daß diese Predigt rar ist. Ich kann sie Ihnen nicht schicken, ob ich gleich gerne wollte. Es ist indeß auch nicht nöthig, denn jene beyden Herren Correspondenten werden, ihrem Versprechen nach, nicht unterlassen, sie zu critisiren, und zu publiciren. Alsdenn werden Sie sehen, ob sie zu hoch für eine Dorfgemeine ist, oder nicht. Der Stil ist zwar zierlich, aber doch nicht affectiret, und eben so leicht zu verstehen, als die Predigten mancher andern Geistlichen, welche nicht gerne studiren und concipiren, sondern auf der Canzel, in den niedrigsten Ausdrücken hersagen, was ihnen eben unmittelbar eingefallen ist. Wenn dieses plan und deutlich gepredigt seyn soll, so muß ich solchen Herren sagen, daß sie sich irren. Wo kein

kein Zusammenhang der Materie ist, da ist auch keine Deutlichkeit, und die schlechten Redensarten machen das Plane des Canzel-Stils auch nicht aus, man muß diejenigen nicht gleich tadeln, welche sich reiner und zierlicher Ausdrücke in ihren geistlichen Reden bedienen. Kurz, Herr D. Predigt wird Ihnen gewiß gefallen, so wie mir, so bald Sie nur solche sehen werden. Es wäre kein Unglück, wenn sie auch nach Warschau gekommen wäre, ja ich wünsche, daß man sie vor jener dahin geschickt hätte.

Was Ihre zweyte Frage betrifft: ob Herr R. sich mit Recht Pastor und Inspector zu Schmiegel schreiben können? Dieselbe beantworte ich mit einem kurzen und deutlichen, Nein: Herr R. ist als Diaconus nach Schmiegel berufen, und da ihm die Aufsicht über das Schulwesen zugleich mit aufgetragen worden, wie allen seinen Vorfahren, so kann er sich aufs höchste Coinspector schreiben, wenn er nicht etwa diesen Titel bey seinen Unterschriften gar weglassen will, welches das rathsamste wäre. So ist die wahre Beschaffenheit der Sache. Es sind zwar Städte hier in Pohlen, wo der zweyte Geistliche wirklich als Pastor vociret wird, aber daselbst heißet der erste und älteste, Primarius. Schmiegel hat hingegen allezeit einen Pastorem, und

und einen Diaconum gehabt, bis auf diese Stunde. Zwar muß Herr R. jetzo in Schmiegel das ganze Kirchenwesen dirigiren, und für alles sorgen, so daß er in diesem Verstande wirklich Pastor ist: Allein es bleibt doch Unrecht, dem alten, wohlverdienten Greiß, der der eigentliche Pastor ist, seine Würde und Titel vor den Augen der Welt zu entreissen, und ihn gleichsam noch bey Lebzeiten vom Stuhl zu stürzen, zumal, da er sein Amt, (bis auf das Predigen ausgenommen, wozu ein Candidat bestellt ist,) noch selbst verrichtet, und nicht einmal einen Substituten hat. Ist er gleich durch sein hohes Alter schon so geschwächt, daß er das Kirchenregiment zu führen nicht mehr vermag, so hat er sich doch der, ihm gebührenden Ehre, nicht unwürdig gemacht. Er war weyland auch ein Mann. Er hat nicht nur an den ehemaligen Miscellaneis Lipsiensibus mit gearbeitet, und die, aus seiner Feder geflossenen Stücke sind gewiß nicht die schlechtesten im Buche; sondern er hat auch einen Tractat von dem Schmiegelischen Arianismus geschrieben, worinnen er der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte in Pohlen manches Licht anstecket, welches wohl genutzet werden kann, wenn etwa künftig ein fleißiger Arbeiter in Pohlen, das gesammte Gebäude durchsehen, oder in zusammenhangende Ordnung bringen, und der Welt

Welt vor Augen legen will. Jetzo freylich, nachdem dieser ehrwürdige Altvater das 85. Jahr erreichet, und im Lehr-Amte bey Schule und Kirche etliche und funfzig mühselige Jahre durchgelebet hat, jetzo, sage ich, kann er freylich die ehemaligen Lasten nicht mehr tragen, es ist auch billig, daß er nunmehro aller Sorgen, Bekümmernisse und schweren Geschäffte überhoben wird: Ja es ist recht gut, daß er an Herr R. einen Collegen bekommen hat, der dieß alles zu bestreiten im Stande ist: Allein indem man dieses thut, sollte man jenes andre, (ihm seine gehörige Ehre und Titel zu geben,) nicht unterlassen. Wir wollen alle alt, und deswegen doch nicht verachtet werden. Es ist also der Gerechtigkeit gemäß, daß wir andern thun, was wir wünschen, daß uns geschehe.

Noch ist Dero letzte Frage zu beantworten übrig: wie es gekommen, daß Herr R. vorzüglich vor den ältern Geistlichen zum General-Consenior erwählt worden? Wohlan, ich will Ihnen den ganzen Verlauf der Seniorats-Wahl Ao. 1766. berichten. Es war Zeit, daß damals der Adel und die Geistlichkeit eine Versammlung hielten, um das Kirchen-Wesen in Ordnung zu bringen. Denn der vorige Herr General-Senior, welcher der Kirche 54. Jahr

mit aller Treue vorgestanden, und alles mögliche zu Erhaltung guter Ordnung gethan hatte, war beynahe seit einem Jahre todt. Einen General-Conseniorem hat er gar nicht gehabt. In manchen Kreißen fehlten schon seit verschiedenen Jahren die geistlichen und weltlichen Seniores. Kurz, alle Bande waren aufgelöset, und es schien, als wollte alles zerfallen. Ja hätten die Pohlnischen Geistlichen nicht aus eigner Schuldigkeit, und Triebe des Gewissens ihre Pflichten gethan, so würde eine gänzliche Zerrüttung gewiß erfolget seyn. Es schrieb demnach der Herr General-Con-Senior Politicus, als das einzige noch übrige Haupt der Kirche, einen General-Convent nach Lisse, auf den 2. Oct. 1766. aus. (Denn der ehemalige General-Senior Politicus, Herr Starost von Crone, aus dem berühmten Hause des Herrn von Golz, hatte auch schon seit einiger Zeit die Welt verlassen, und sein Verlust war noch nicht wieder ersetzt worden.) Es kamen also von dem Adel und der Geistlichkeit, ohngefähr etliche und 40 Personen zusammen, so daß die Zahl der beyden Stände fast gleich war. Indeß war aus vielen Kreißen gar Niemand fürhanden, und die wenigsten waren mit gehöriger Instruction, oder Vollmacht versehen, was sie thun, oder wozu sie stimmen, und nicht stimmen sollten. Die Seßion wurde in

in einer Sacristey der Evangelischen Kirche daselbst gehalten. Sie gieng um 10 Uhr an, und man wußte schon, daß sie um die Zeit des Mittags-Essens zu Ende seyn müßte. Ehe noch die Berathschlagung angieng, traten die angesehensten Herren von Adel in ein Nebengemach, und blieben eine halbe Viertelstunde darinnen. Man kann nicht eigentlich wissen, was diese Herren daselbst gemacht, wahrscheinlich wurde unter ihnen verabredet, welche Candidaten zu den erledigten Kirchen-Aemtern vorgeschlagen werden sollten. Ja man hat unter der Hand aller Orten gehöret, daß etliche Subjecte aus Privat-Ursachen ausvotiret, hingegen Herr N. von einem gewissen Herrn stark recommendiret worden. Doch de occultis non iudicat Ecclesia. Zwar denen, in unsern Kirchen-Rechten erfahrnen, und für das Beste der Kirche sorgenden Männern, kam es ganz ausserordentlich für, daß etliche Herren von Adel eine besondere Berathschlagung hielten, unmittelbar, ehe die allgemeine angieng. Was kann der Adel für ein besonderes Interesse haben, davon die Geistlichkeit nichts wissen darf? Geheime Handlungen von einer Parthey allein, sind auf den Conventen, um des gemeinen Bestens willen nie erlaubt gewesen, ob es sich zwar manchmal gefüget, daß zu Bewirkung dieses oder jenes Geschäfftes eine Com-

Commißion öffentlich ernennet worden, welche ihre Sachen verschwiegen tractiren mußte, ohne für der Hand den andern etwas davon zu communiciren. Allein, das war hier der Fall nicht. Doch sagte keiner von den Geistlichen etwas dagegen, vermuthlich, weil sich Niemand zu einem solchen Vorfall gerüstet hatte, und weil auch kein General-Senior da war, welcher von Amtswegen darwider hätte protestiren können. Indeß siehet man wohl, daß ein solches Verfahren, wider das Wesentliche einer freyen Wahl läuft, die durch die meisten Stimmen entscheiden soll. Denn werden diese erst, von einer Parthey, die zusammen hält, an sich gezogen, so ist das übrige der Wahl nur ein bloßes Spielwerk. Soll eine freye Wahl rechtmäßig seyn, so muß keiner wissen, worauf der andere stimmen will. Beredungen und Zwang sind gleich schädlich und verboten. Es trifft sich manchmal, daß jemand wider ein vorgeschlagenes Subject mit Grunde etwas einzuwenden hätte: Allein wenn er weiß, daß eine gesammlete Parthey vorhanden ist, die dasselbe unterstützt, so schweigt er lieber stille, denn er siehet zuvor, daß er doch nichts ausrichten würde. Wiewohl ich wende mich von diesen allgemeinen Betrachtungen zu meiner Geschichte.

Als

Als man sich wieder versammlet und Platz genommen hatte, so schlug der Herr General-Con-Senior Politicus drey Candidaten vor, aus welchen ein General-Senior Ecclesiasticus erwählt werden sollte. Der erste Candidat, der genennet wurde, war anwesend, verbat aber gleich die Ehre, in die Wahl genommen zu werden, wegen seiner kränklichen Umstände, die ihm nicht erlaubten, bey allen Vorfallenheiten so viel Munterkeit und Arbeitsamkeit zu zeigen, als nöthig wäre ꝛc. Der Verfasser der Briefe aus Pohlen macht zwar diesem würdigen Geistlichen eine Gewissens-Rüge darüber, und wollte ihn gerne der Bequemlichkeit und Zaghaftigkeit beschuldigen: Allein ich sehe eben keine Nothwendigkeit, ihn zu verdammen. Doch hätte es sich freylich vor ihm am besten geschickt, und der Ort seiner Wohnung wäre auch der bequemste gewesen, das General-Seniorat daselbst anzulegen. Weil er sich aber in allem Ernst bedankte, so wurde mit Ernennung dreyer andern Candidaten fortgefahren, unter welchen sich Herr R. auch befand, und allein anwesend war, worauf denn die Sammlung der Stimmen also eingerichtet ward. Man schrieb kleine Zeddelgen, und auf jedes einen Namen der ernannten Candidaten. Jedem anwesenden Mitgliede der Versammlung wurden drey solche Zeddelgen eingehändigt, und

nach

nach einer kleinen Pause das eine, zusammengerollt, wieder abgefordert. Sie wurden hernach öffentlich auf dem Tische aufgewickelt, und der, am öftersten geschriebene Candidat, wurde zum General-Seniore erkläret. Das Looß fiel auf den Herrn Ober-Pfarrer N. zu Birnbaum. Allein er war vom Himmel nicht bestimmt, dieß Amt zu führen. Er lag schon im Sterben, als das Schreiben, welches ihm davon Nachricht ertheilte, in seinem Hause anlangte. Die Seinigen ließen ihn also seine Tage endigen, ohne daß sie ihm diese Begebenheit anzeigten.

Nachdem nun auf erzählte Weise die Wahl des General-Senioris zu Stande gekommen war, so sollte aus den übrigen zweyen Candidaten ein General-Consenior erwählet werden, und man bemerkte, so wie die ganze Wahl hindurch, verschiedene Bewegungen, die sich ein gewisser Herr gab, um das Looß auf eine gewisse Person fallen zu machen. Es wurde demnach abermals von jedem Anwesenden ein zusammengerollter Zeddel abgefordert, und bey der Entwickelung fand sichs, daß der Ostracismus glücklich für Herrn R. gestimmt hatte, welcher auch sofort zum General-Conseniore Ecclesiastico ernennet wurde, und weil er anwesend war, so wurde er alsobald eingeladen, sich auf dem

dem, an dem Tische dazu hingesetzten Stuhl niederzulassen, und das Präsidium zu übernehmen.

Bald hätte vergessen, Ihnen zu melden, wer der dritte Candidat gewesen, der mit aufgeschrieben war. Herr J. K. P. zu K. oder U. ein unverwerflicher Mann, stund auf dem dritten Zeddel. Er war älter an Würden und Jahren, als Herr R., ja dieser letzte war ehemals sein Neben-College gewesen. Er konnte auch nicht umhin, die Vorzüge desselben öffentlich zu erkennen, und er bat ausdrücklich: Weil er nur zwey oder drey Stimmen mehr gehabt habe, als jener, so sollte man demselben, den er für seinen Lehrer erkennen müsse, das General-Conseniorat antragen, und im Fall er die Würde ausschlüge, so wollte er, R. alsdenn dieselbe übernehmen. Allein die ganze Versammlung behauptete, es müsse bey den meisten Stimmen bleiben, und das war unstreitig recht. Herr R. nahm also Besitz von seinem Posten, empfieng die Glückwünsche, und es ward beschlossen, daß eine feyerliche Acte über die beyden Wahlen ausgefertiget werden sollte. Unterdessen war es weit über 12. Uhr worden, man beurlaubte sich demnach, und es zog einer mit den Seinigen da hinaus, der andere dort hinaus. Herr R. wurde durch den Tod seines Collegen im Seniorat,

rat, allein Senior, und er hat die Pflichten dieses Amtes bis auf gegenwärtige Zeit, ohne Beyhülfe verwaltet, weil die bekannten Unruhen in Pohlen alle Zusammenkünfte und feyerliche Berathschlagungen verhindert haben, woran auch nicht zu gedenken ist, bis Gott unserm Lande den lieben Frieden wieder schenket.

Hier haben Sie, geehrter Freund, den wahren Verlauf, der A. 1766. erfolgten Wahl des Herrn N. zum General-Conseniorat. Sie sehen hieraus, daß der Verfasser des Briefs aus Pohlen nicht Ursach gehabt hätte, diese Handlung verdächtig zu machen, und sie denen, um das Beste der Evangelischen Kirche bekümmerten Herzen, als eine tumultuarische und unrechtmäßige vorzubilden. Jedermann erkennet, daß die Besetzung unserer Kirchen-Aemter, nach einem wohleingerichteten Plan vollzogen worden, ja es wäre an derselben gar nichts auszusetzen, wenn nicht von ungefähr etwas unregelmäßiges, und etwas ungewöhnliches sich mit eingeschlichen hätte. Das erste ist, daß nicht alle, zum General-Seniorat ernennte Candidaten, aus den Kreiß-Senioribus genommen worden. Denn diese sind, unserer alten Kirchen-Ordnung gemäß, die eigentliche Subjecte, woraus die General-Seniores gemacht

werden sollen. Man erkennet auch leicht, daß es sich nicht wohl schicket, bloße Pastores oder Diaconos über die Kreiß-Seniores hinauf zu heben, und sie zu General-Senioribus zu machen, ehe sie in einer niedrigern Würde Verdienste erworben haben. Da man dieses jetzo nicht beobachtete, so geschahe es, daß ältere Lehrer, an Jahren und Ehren, übergangen wurden, ob sie gleich weder invalid, noch untauglich waren, wie Sie in Ihrem Briefe zu befürchten scheinen. Wäre man bey den Kreiß-Senioribus geblieben, so würde Niemand sich darüber wundern dürfen, daß man einen jüngern Geistlichen, so manchen ältern, und in höhern Würden stehenden Männern, vorgezogen habe. Der ungewöhnliche Vorfall, der sich bey dieser Wahl ereignet, ist zweytens dieser, daß die Herren Edelleute sich über die Candidaten besonders berathschlaget, und über derselben Bestimmung Abrede genommen haben, ohne den anwesenden Geistlichen etwas davon wissen zu lassen. Das ist allerdings Unrecht. Es hätte über die Eigenschaften der Candidaten zuförderst gemeiner Rath gehalten, und alsdenn erst zu Ernennung derselben geschritten werden sollen. Wäre dieß geschehen, und ein jüngerer Mann, vorzüglich vor den ältern Senioribus, unter die Candidaten aufgenommen worden; so hätte jetzo Nie-

mand etwas daran zu tadeln, denn die allgemeine Bewilligung würde statt einer Dispensation vom alten Gesetz gedienet haben, und der ganze Convent hat unstreitig das Recht, dergleichen Dispensation zu ordnen. Aber daß die Herren Stände solches für sich allein gethan, ist bis hieher etwas ganz unerhörtes gewesen. Wiewohl an diesem allen ist Herr N. ganz unschuldig, es kann ihm auch bey Niemanden zum Nachtheil gereichen, daß einer, oder der andere von den Herren von Adel, ihn stark promoviret hat. Ist es denn eine Sünde, gute Freunde zu haben, und von denselben hochgeschätzet zu werden? Kurz, was in diesem Falle geschehen ist, kann wohl gar ohne Herr N. Wissen und Willen vorgegangen seyn, und darf ihm nicht zur Last geleget werden. Allein dieß ist allerdings an ihm zu misbilligen, daß er sich in der Reihe, wo die Geistlichen saßen, ganz oben an niederließ, da sich doch Männer gegenwärtig befanden, welchen Herr N. den Rang zu geben, schlechterdings verbunden war. Gewiß, das war kein geringer Uebelstand im Convente, und obgleich Niemand nichts sagte, so dachte doch ein jeder das Seinige. Es ist was verdrüßliches, daß man von dergleichen Umständen jetzo nach 6 Jahren erst handeln muß. Da aber die zwey Correspondenten in der kleinen gedruckten Schrift manchen Umstand

Umstand falsch vorgetragen, und manchen andern gar ausgelassen haben; so kann ich nicht umhin, Ihnen auf Dero eigenes Ansuchen, die ganze Sache ausführlich und unpartheyisch zu erzählen.

Indeß muß ich zu Steuer der Wahrheit bekennen, daß die Wahl des Herrn N. nicht eben übel gerathen ist. Er hat alle Geschicklichkeit, die zu einer solchen Würde erforder wird. Er verstehet die Pohlnische Sprache, und etwas von den Pohlnischen Rechten. Er ist fleißig und arbeitsam, hat gerne Correspondenzen und Geschäfte, und besitzet die nöthige Dreistigkeit, vor die Großen zu treten, und mit ihnen zu handeln. Wenn er künftig durch Anfechtungen geprüft werden, wenn Geduld ihm Erfahrung bringen, wenn er in der folgenden Zeit die Ehre Gottes vor der seinigen suchen wird, so kann er allerdings der Evangelischen Kirche in Pohlen noch große Dienste leisten. Jetzo aber hat seine Erwählung dieselbe in keine geringe Verlegenheit gesetzet. Denn sobald ein neuer General-Senior Ecclesiasticus erwählt werden soll, (welches alle Tage geschehen möchte, wenn es nur die Zeiten erlaubten,) so muß entweder der Herr Consenior in dessen Stelle gesetzt werden, oder nicht. Geschiehet das erste, wie solches stets üblich gewesen, so wird von den andern Pastoribus, und Kreiß-Senioribus kei-

ner unter ihm dienen, und sein Consenior seyn wollen. Man würde alsdenn genöthigt seyn, abermals einen jungen Mann über die andern alle hinauf zu setzen, und die Iuniores wären also allein Seniores. Das wäre aber der nächste Weg zum allgemeinen Misvergnügen, und daher entspringender gänzlicher Zerrüttung aller guter Ordnung. Denn die alten, unter dem Harnisch grau gewordenen Kirchen-Beamten, würden ihnen schwerlich den gebührenden Respect geben. Sollte aber das andere Mittel ergriffen, und mit Vorbeygehung des dermaligen Consenioris ein neuer General-Senior gesetzet werden; so würde dieß wider die bisherige Observanz seyn, Herr R. zum Nachtheil gereichen, und deutlich zu erkennen geben, daß man sich seine vorige Wahl gereuen ließe. Ja, es dürfte wohl schwer halten, einen General-Seniorem zu bekommen. Denn ausserdem, daß ein jeder, den man dazu berufen wollte, Ursach haben würde, sich zu wundern, daß man ihn des Senoriats nun würdig hielte, da man vor sechs Jahren ihn und alle seine alten Amtsbrüder nicht einmal zum Conseniorat für tüchtig erkannt; so könnte sich auch leicht zwischen diese beyde Herren Collegen ein geheimer Eifer einschleichen, zu gegenseitiger Erbitterung Anlaß geben, und das gemei-

gemeine Beste, zu großen Schaden der Kirche verhindern, oder doch aufhalten. Das würden auf eine lange Zeit üble Nachwehen von dem Convent des Jahrs 1766. seyn. Es ist nur ein einziges Mittel, allen diesen Inconvenienzen zuvor zu kommen, und das dependirt von dem Herrn Consenior allein. Es muß derselbe auf dem ersten General-Convent, der nach wiederhergestelltem Frieden gehalten wird, dieses sein Amt öffentlich niederlegen, und wider in den Stand eines Privat-Geistlichen zurück treten. Dadurch bekommt unsere Union Gelegenheit, von forne anzufangen, und alles wieder nach der alten Ordnung einzurichten. Es müssen zuförderst Grundsätze ausgemacht werden, nach welchen die Candidaten zu ernennen sind, und es muß jedermann die Freyheit haben, seine Einwendungen wider dieses und jenes bescheiden vorzubringen, ehe zum Votiren geschritten wird. Auf solche Weise kann alles nach der Gerechtigkeit eingeleitet, und Herr R. wohl gar wieder unter die Candidaten aufgenommen werden, welches zu verlangen, er wegen seiner, in den bisherigen gefährlichen Zeiten geleisteten Dienste, gar wohl berechtiget ist. Wenn alle anwesende Seniores und ältere Diener der Kirche Ihrem Rechte freywillig entsagen, und Herrn R. selbst zu vorzüglicher

 Ernen-

Ernennung recommendiren, so kann er mit Ehren wieder in die Wahl genommen werden, dafern man es für gut befindet. Es ist nicht unumgänglich nöthig, daß allemal nach dem Alter gefragt werde, wenn er nur sonst alles nach Pauli Regel, κατα τάξιν, καὶ εὐσχημόνως zugehet. Es werden ohnedem auf diesem künftigen Convente viel neue, und bisher ungewöhnliche Einrichtungen gemacht werden müssen. Allein, wir mögen nun auch in einen Zustand versetzet werden, was für einer es ist, so brauchen wir treue Fürsteher, weltlichen und geistlichen Standes, welche, ohne Absicht auf eigne Ehre, den Schaden Josephs zu Herzen nehmen, und das Zerfallene wieder zu bauen sich befleißen. Beten Sie, werther Freund, nebst Ihren andern Herren Amtsbrüdern, ferner für uns! Wir brauchen den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Raths und der Stärke. Wir sind das Schifflein mit Wellen bedecket. Herr, erwache, mache dich auf uns zu helfen, laß alles ganz stille werden ꝛc.

N. S. Gerade noch zu rechter Zeit, ehe ich diesen Brief auf die Post schicke, werde ich gewahr, daß der Verfasser der Briefe aus Pohlen Seite 42. schreibt: Niemand habe von dem General-Convente etwas gewußt, keine Kreiß-

Kreiß-Convente wären vorhergegangen, weder Geistlichen noch Adelichen sey es bekannt gemacht worden, nur einige von der Noblesse wären zusammen gereiset, und die nächsten Prediger habe man dazu genommen ꝛc. Ich versichere, daß dieß alles grundfalsch ist. Der Herr General-Consenior Politicus haben zu rechter Zeit in alle Kreiße Circular-Schreiben ergehen, und zu dem General-Convent einladen lassen, da es denn jedem Kreiße frey gestanden, seine besondere Berathschlagungen vorher anzustellen, welches auch an vielen Orten geschehen ist. Wenn der Autor der Briefe von alle dem nichts erfahren hat, so wohnt er vielleicht in einem Kreiße, wo seit langer Zeit kein weltlicher noch geistlicher Senior ist, und da hat ihm für dießmal freylich nicht können geholfen werden. Solche Kreiße müssen sich auf General-Conventen melden, oder unter einander selbst Ordnung machen ꝛc. Zu mehrerer Beglaubigung aber schicke Ihnen eine Abschrift, desjenigen Schreibens, welches in unserm Kreiße circulirt hat, so wie ich dieselbe von dem Original abcopiret habe.

P. P.

Da es die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, die Sachen unserer Hochlöblichen Union in Ordnung zu bringen, und die erledigten General-Seniorate wieder zu besetzen, als wird zu dem Ende der bevorstehende 2te October zu einem General-Convent in der Hochfürstlichen Stadt Lissa ausgesetzet. Demnach ergehet, sowohl an sämmtliche Hoch- und Wohlgebohrne Ritterschaft, als auch Hoch- und Wohlehrwürdige Priesterschaft, unsre freundschaftliche Bitte, dieser angesetzten allgemeinen Versammlung persönlich beyzuwohnen, und unsere Berathschlagungen gütigst unterstützen zu helfen. Der Herr lasse unsre Bemühungen zur Ehre seines Namens, und zum Heil seiner Kirche gereichen! Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu beharren

N. N.

den 9. Sept. 1766.

einer Hochlöbl. Union General-Consenior Politicus.

Dritter

Dritter Brief.

aus Sachsen, den 20. Jul. 1771.

P. P.

Ohne Ihre Antwort zu erwarten, fahre ich mit meinen Anmerkungen fort, denn ich sehe, daß man allerdings noch manches zur Vertheidigung der bewußten Predigt sagen kann. Der Recensent derselben tadelt den Verfasser, daß er so oftmals **wir** gesaget hat, und will, daß dieses **wir** aus einem stolzen Herzen hergeflossen sey; gleich als habe sich der Verfasser besondere Wissenschaft zugeschrieben, wenn er gesagt: **Wir** kennen den König, **wir** wissen seine Reisen, **wir** kennen seine Eigenschaften rc. Allein mich dünkt, daß man zum Nachtheil des Autors hieraus nichts schließen könne. Dieses **Wir** bedeutet so viel, als **man**, und ist eine Redensart sich unbestimmt auszudrücken, wenn man von bekannten Dingen spricht, die zu vieler Menschen Wissenschaft gekommen sind. Wir, die wir in Sachsen leben, wissen dieses alles auch, und es sollte uns Leid seyn, wenn jemand, der uns sagen hörte: Wir haben den König von Pohlen ehemals in Leipzig gesehen, uns

 des-

derwegen einer Prahlerey beschuldigen wollte. Ist es denn was ungewöhnliches, daß man die Lebens-Umstände großer Herren erfährt? Darnach erkundiget sich ja ein jeder gerne. Wir wissen ja, daß der jetzige König von Pohlen ehemals in Danzig studieret, und sich, nebst seinen Herren Brüdern, des Unterrichts des gelehrt Lengnichs daselbst bedienet hat. Wir wissen, daß Ihn Sein Herr Vater auf einem Theil Seiner Reisen Selbst begleitet hat, und dessen Gouverneur in eigner Person gewesen ist, um Seine Jugend zu leiten. Wir wissen, daß der König von Pohlen, bey Seinem Aufenthalt in Engelland, mit dem berühmten Pitt eine besondere Freundschaft errichtet hat, welche durch einen langen Briefwechsel fortgesetzet worden. Wir wissen, daß der König, da er sich in Frankreich befand, mit der berühmten Französischen Philosophin, Madame Geoffrin, in Bekanntschaft gerathen, daß dieselbe Seine großen Eigenschaften hochgeschätzet, und um Ihn, als König wieder zu sehen, eine Reise von Paris nach Warschau gethan hat. Dieses alles wissen wir von Ihm, ja noch viel ein mehreres, und wenn wir nun sagen, wir wissen es: Sind wir denn deshalben aufgeblasene Leute, und kann man uns Schuld geben, daß wir zu viel aus uns machen? Gewiß, das wäre ein boßhafter Schluß, so,

so, wie des Recensenten seiner. Freylich wissen wir nicht, ob Ihm die Engelländer damals an der Stirn angesehen haben, daß Er noch König von Pohlen werden würde: Aber auch dieses bedeutet ja nur, wenn man die Worte unpartheyisch erklären will, daß die Engelländer Königliche Eigenschaften an ihm erblicket haben. Und da die Engelländer wissen, daß Pohlen ein Wahl-Königreich, und jeder Edelmann Wahlfähig ist; so kann es leicht seyn, daß ein, oder der andere vornehme Engelländer, in der Hitze seiner Bewunderung, dem damaligen Herrn Poniatowski ins Angesicht prophezeyt hat: Er werde noch König werden. Dergleichen Anecdoten aber kann der Verfasser der Predigt, als ein, unter dem Pohlnischen Adel wohl bekannter Mann, wie er von dem Briefschreiber selbst vorgestellet wird, gar wohl gehöret, und in seiner Predigt darauf gezielet haben. Der Ausdruck also, wir wissen, da er seine, und anderer Leute Erfahrung und Wissenschaft andeuten wollen, ist nicht so ungereimt und tadelhaft, als vorgegeben wird, sonst kann man alles tadeln, und der Recensent, wenn wir uns ihm gleich stellen wollten, hätte sich gleicher Ungerechtigkeit zu befürchten.

Ich kann das, wir wissen, noch nicht fahren lassen, ich habe die Madame Geoffrin erwäh-

erwähnet, welche in Norden eine so weitschallende Rolle gespielet hat, und ich muß Ihnen etliche Anecdoten von ihr erzählen, welche Sie vielleicht in Ihrem Lande nicht wissen, weil ich vermuthe, daß die Quellen, woraus wir schöpfen, nicht bis nach Pohlen fließen. Sie ist eigentlich die Witwe eines Glashütten-Meisters in Frankreich. Weil sie Geld und Verstand besaß, so ließ sie sich schon vor mehr als dreyßig Jahren in Paris nieder, und zog daselbst eine Gesellschaft witziger Köpfe, gelehrter Leute und Künstler, an sich. Sie hielt für dieselben zweymal in der Woche offene Tafel, und man kann leicht erachten, daß alles, was hungrig war, sich bey ihr einfand. Ausserdem besuchten sie auch vornehme Herren und Damen, denen sie kostbare Abendmahlzeiten gab. Dadurch brachte sie es dahin, daß ihr Haus ein Richterstuhl des guten Geschmacks wurde, und wer was vorstellen wollte, mußte von der Gesellschaft der Madame Geoffrin seyn. Sie hielt damals den Ton. Auch ermangelte sie nicht, Fremde, Reisende an sich zu ziehen, sonderlich, wenn es Personen waren, deren Verdienst, Stand und Umgang ihr zur Ehre gereichen konnte. Denn sie war eine gute Kennerin der Gemüther, und pflegte zu sagen: Sie habe allezeit eine Elle bey sich, mit welcher sie diejenigen ausmäße, welche das erstemal zu ihr kämen, ob sie sich zu ihrer Gesellschaft schickten, oder nicht. Sie war aber auch manchmal ein bisgen eigensinnig, man konnte ihre Gewogenheit leicht verscherzen, und alsdenn sollte immer ihre ganze Gesellschaft auf den, in Ungnade gefallenen, mit loßschlagen helfen. Der gelehrte Abt, Graf Guasco, ein leiblicher Bruder des ehemaligen Oesterreichischen Generals, welcher 1762. Schweidnitz so wacker vertheidigte, hatte einmal den Zufall, daß, als er bey ihr in einer großen Gesellschaft war, und man eben zur Tafel gehen wollte, ihn eine Colik überfiel, welche ihn zwang, sich öffentlich zu beklagen, und die Gesellschaft zu verlassen. Hiervon nahm sie Gelegenheit einen unauslöschlichen Haß auf ihn zu werfen, und um ihn recht zu verunglimpfen, sprengte sie aus, er sey ein Spion der Höfe Wien und Turin. Ja sie zerfiel sogar hierüber mit dem berühmten Montesquieu, der sonst einer von ihren großen Freunden war, bloß weil er den Abbe' vertheidigte, dessen eigentliches Verbrechen dieses war, daß er vernachläßiget hatte, den Sardinischen Gesandten, Marquis de St. Germain, einen überall beliebten und berühmten Mann, bey ihr einzuführen. Als sie in ihrem hohen Alter die Reise nach Pohlen unternahm, so verglichen sie die Spötter

ter in Paris mit der Königin aus Reich Arabien. Sehen Sie, was wir nicht alles in Sachsen wissen?

Der Recensent hingegen weiß manchmal selber nicht, was er in seinem Eifer will, darum greift er das unschuldige Wort, Meinung an, und mutzet dem Verfasser abscheulich hoch auf, daß er gesaget, die Catholischen wären von den Protestanten in einigen Meinungen unterschieden. Weiß er, der Recensent, noch nicht, daß man in Pohlen sehr behutsam von Religions-Sachen schreiben muß, wenn man seinen Namen darunter setzen will? Wir wissen es ja, und mit uns die ganze Protestantische Kirche; also muß man von ihm sagen: Muthwillens wollen sie es nicht wissen. Der Verfasser kann aus diesem Worte gar nicht einer Gleichgültigkeit in der Religion beschuldiget werden. Die Klugheit hat ihm befohlen, so behutsam zu reden, und die Zuhörer werden doch wohl gewußt haben, was an der Sache ist. Genug, er hat den Unterschied unter beyden Religionen nicht verschwiegen, aber den Wolf darf man nicht allezeit beym Namen nennen. Das Wort Meinung hat auch nicht den Sinn, den ihm der Recensent beylegt. Nach seinem Gallimathias soll es einen solchen Gedanken andeuten, von dessen Wahrheit und Richtigkeit man selbst noch nicht vollkommen überzeugt sey ꝛc. Dieß ist falsch, dieß heißt Wahn, Zweifel, ungewisse Meinung. Das Wort Meinung, ohne Beysatz, kann pro substrata materia oft die allergewisseste Ueberzeugung andeuten, die ein Mensch von einem Grundsatze gefasset hat. Es kann auch die wichtigsten Wahrheiten und Dinge andeuten, über die gestritten wird, ohne daß dieselben dadurch für unerheblich erklärt werden, weil verschiedene Meinungen darüber fürhanden sind. Es hätte also die ganze 34ste Seite in des Recensenten Briefen füglich wegbleiben können, denn sie trifft den Verfasser der Predigt gar nicht, als welcher hier keine Vergleichung zwischen dem Werth und Unwerth beyder Religionen anstellen wollen, sondern nur gesagt hat, daß die Christliche Religion alle Unterthanen zu gleichem Gehorsam gegen ihren Landesherrn anhalte, wenn sie auch gleich durch einige Lehren unterschieden wären ꝛc. Das ist ja die lautere Wahrheit, und daß hier Meinungen steht, statt Lehr- und Glaubens-Puncten, ist keine Sünde, denn die letztern werden nur im Vorbeygehen erwähnet. Es war hier der Ort nicht, davon zu disputiren. Der W.. Geistliche, der S. 39. von Semipapisten redet, und wohl gar von Geldbußen, Suspension oder völliger Absetzung schwatzet, hat sich seinen Eifer unstreitig allzuweit führen lassen. Er hätte

hätte bedenken sollen, daß man in Pohlen nicht so scharf verfahren kann, und daß man um ein Paar Worte willen nirgends so scharf verfahren sollte. Ein Wort, welches nicht aus böser Meinung hergeflossen ist, muß nicht gleich zu einer verabscheuungswürdigen Ketzerey gemacht, oder gar mit Feuer und Schwerdt bestrafet werden. Indeß ist der W . . . Geistliche zu entschuldigen, wenn er die Sache zu weit treibet. Er urtheilet, wie gewöhnlich, als ein Polemicus, und da er den Verfasser nicht weiter, als aus dieser Predigt kennet, so kann man wenigstens seinen Zorn keiner unerlaubteren Ursache, z. E. Neid, Heimtücke, Verläumdungssucht, u. s. w. zuschreiben. Der Pohlnische Geistliche aber, wenn er sich im Urtheilen vergehet, macht sich wegen dergleichen Gesinnungen allerdings verdächtig.

Eben so ungerecht ist auch des Recensenten Angriff auf den Ausdruck, durchs Gebet den Himmel stürmen. Ich will zwar nicht sagen, daß nicht eine andere, eben so gute Redensart, hätte gefunden werden können: Allein, daß ein so gewaltiger Lerm darüber angefangen wird, kann Niemanden die Mühe verlohnen, als einem Critiker, der einen persönlichen Haß gegen einen Autor trägt, um deswillen er ihn gerne zum Spott machen will. Es stehet ja in der heiligen Schrift, daß man dem Himmelreich Gewalt anthun, daß man um den Himmel streiten, ringen, kämpfen soll. Alle diese Redensarten haben eine Aehnlichkeit mit dem Stürmen des Himmels in Herrn N. Predigt, und er hat dadurch bloß zu einem recht eifrigen und brünstigen Gebet ermahnen wollen, welches auch die Zuhörer gewiß nicht anders verstanden haben werden.

Doch ich will nur aufhören zu entschuldigen, und zu widerlegen. Der Pohlnische Geistliche hat den Sächsischen gewisser Maßen aufgehetzet, sonst würde derselbe nicht so scharf zugehauen haben. Was aber jenen betrifft, so gehet er mich weiter nichts an, denn ich bin kein Pohlnischer, sondern Sächsischer Pfarrer, wiewohl ich mir deshalben keinen Vorzug vor meinen Herrn Amtsbrüdern in Pohlen anmaßen will, oder kann. Dieß ist indeß allerdings wahr, daß der Verfasser der Predigt seinen Text nicht wohl genutzet hat. Da er eine Crönungs-Predigt halten wollte, und doch in seinem Evangelio nichts von den Pflichten der Könige gegen ihre Unterthanen fand, so hätte er bey den Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten stehen bleiben sollen, wovon sich so ein herrlicher Spruch im Texte findet. Ich, wenn ich in diesen Umständen gewesen wäre,

hätte meinen Vortrag in folgende Worte eingekleidet:

Christlicher Unterthanen Pflicht und Wahlspruch: Gott und dem Landesherrn treu!

Mich deucht, hier hätte die, in Pohlen so nöthig einzuschärfende Lehre, wie und worinnen man der Obrigkeit gehorchen könne, ohne den Gehorsam gegen Gott zu verletzen, gar nützlich und erbaulich ausgeführet werden können. Das Lob des Königes würde sich bey der Zueignung auf den damaligen Fall von selbst gefunden haben, ja die Pflichten der Regenten hätten aus Betrachtung der Vorsicht Gottes über seine treuen Diener unter den Menschen, ebenfalls ganz natürlich hergeleitet werden können. Denn unstreitig will der höchste Gott haben, daß die Götter der Erde, nach Seinem Beyspiel Ihre Unterthanen väterlich lieben, für sie sorgen, sie beschützen, und mit Gerechtigkeit, ohne Tyranney, über sie herrschen sollen. So würden die Theile mit dem Ganzen ein wenig überein gestimmet haben, und der Text wäre auch nicht gänzlich vergessen worden. Doch ein jeder hat andere Gedanken, die man nicht gleich verwerfen und verlästern, sondern den Irrenden allenfalls mit sanftmüthigem Geiste zu rechte helfen muß.

Und nun kein Wort mehr von dem Werth, oder Unwerth dieser Predigt. Aber etliche Fragen muß ich Ihnen vorlegen, zu welchen mir der Pohlnische Herr Geistliche Anlaß gegeben hat, und die ich gern beantwortet haben möchte, weil ich an dem Wohl und an dem Schaden der Pohlnischen Kirche, aufrichtigen Antheil nehme.

I. Ist es denn wahr, wie S. 24. stehet, daß derjenige, welcher jetzo geschickt und gut in Pohlen predigen will, von philosophischen, historischen, geographischen und politischen Sachen reden, und ja nicht an die Religion gedenken muß? Das wäre ja der Greuel der Verwüstung, stehend an der heiligen Stätte! Gott verhüte dieß in Pohlen und aller Orten!

II. Ist es denn wahr, daß ein Pfarrer, der sich bey seinem Kirchen-Patron beliebt machen will, S. 25. recht tiefe Complimenten machen, die Schuhschnallen öfters demuthsvoll besehen, alles loben, die Tugenden und Verdienste seiner Gönner und gnädigen Herren hoch herausstreichen muß? rc. Ich mag das ekelhafte Geschwätze nicht ganz abschreiben; aber ist es denn wahr, daß die Edelleute in Pohlen dieses verlangen, und die Geistlichen es thun? Das wäre ja ein verdorbener Geschmack auf beyden Seiten.

III. Wie kömmt es denn, daß der General-Senior in Pohlen, nach S. 25. über die Geistlichen in seinem Lande nichts zu befehlen, und keine andere Gewalt als zu ordiniren hat, ja daß es öfters gut ist, daß sie nicht weiter gehet? Seit wenn haben denn die General-Seniores ihre Aufsicht über die Geistlichen in Pohlen verlohren, durch welchen Synodal-Schluß, und aus welcher Ursache ist ihnen dieselbe genommen worden? Ja, warum ist es denn gut, daß sie nichts zu befehlen haben? Es ist unbegreiflich, wie die Kirche einen Nutzen daraus haben kann, daß keine Zucht und keine Vermahnung über den geistlichen Stand Statt hat.

IV. Hier kommt noch eine Frage, die zwar mit den vorigen keinen Zusammenhang hat, die ich aber gern aufgelöset haben möchte. Ist denn der jetzige Krieg in Pohlen ein Religions-Krieg? Wird er als ein solcher angesehen, und als ein solcher geführet? Hier in unserm Lande sind die Meinungen darüber getheilet. Einige beantworten diese Frage mit Ja, andere mit Nein, und beyde führen ihre Gründe an, so, daß man nicht weiß, was man eigentlich davon halten soll. Weil Sie aber, werther Freund, näher bey dem Schauplatze stehen, und die agirenden Personen sowohl, als den Knoten des Spiels, besser kennen, als

wir, so bitten wir uns hierüber eine richtige Belehrung aus. Antworten Sie mir bald, bald. Der Herr, Ihr Gott und Beschirmer, aber stehe Ihnen bey, und erhalte Sie, nebst Seinem Häuflein in Pohlen, unversehrt rc.

P.S. Wenn etwa alle das Nachtheilige, was der pohlnische Geistliche vom Kirchenzustande seines Landes in die Welt geschrieben hat, nicht wahr seyn sollte, so rufe ich der gesammten Geistlichkeit in Pohlen, nach S. 38. zu: **Habt ihr denn keine Hände, daß ihr es solchen Leuten schriftlich verweisen könnet?**

Vierter Brief.

aus Pohlen, den 17. Aug. 1771.

P. P.

In der That, ich schreibe diesen Brief mit Unwillen, ob ich mich gleich nicht entbrechen kann, denselben zu schreiben. Sie fordern Rechenschaft von mir, ob die nachtheiligen Aeusserungen von dem Lehrstande in Pohlen wahr sind, oder

oder nicht. Lasse ich Ihren Brief unbeantwortet, so halten Sie es für ein stillschweigendes Geständniß: Beantworte ich ihn aber, so muß ich die verdrüßlichste Arbeit von der Welt übernehmen. Denn was ist unangenehmer, als sich den Geiffer abzuwischen, der einem von ungezogenen Leuten auf ein gutes Kleid gesprudelt worden. Man kann ihn indessen freylich nicht daran hängen lassen! Und ich will wenigstens die Pohlnische Geistlichkeit gegen Sie vertheidigen. Rechtfertigen Sie uns hernach bey Ihren guten Freunden, so gut Sie können, und so weit Sie reichen. Im übrigen müssen wir uns darein ergeben, wenn uns die Welt für solche böse Leute hält, als der Pohlnische Geistliche uns abgeschildert hat. Vielleicht kömmt unsere Unschuld doch an den Tag. Aber öffentlich wird keiner unter uns wider den verläumderischen Ankläger schreiben. Wir verachten ihn, zumal, da wir ihn nicht kennen, und es ist nicht nöthig, daß man nach ihm forschet, oder ihn öffentlich widerleget. Ihnen aber, werthester Freund, will Ihre Fragen beantworten, aus Liebe gegen Sie, und die Wahrheit.

I. Ob man gelehrte Sachen auf der Canzel vorbringen, die Bibel aber hintan setzen muß, wenn man ein geschickter Prediger in Pohlen heissen

sen will? Antwort: Das ist s. v. nicht an dem. Ich bin in Pohlen gezogen und gebohren, bin in diesem Lande weit und breit herumgereiset, habe viel und mancherley Prediger gehöret, gute und schlechte. Ja, ich habe noch jetzo Gelegenheit, manchen Amtsbruder zu behorchen: Allein ich kann auf mein Gewissen versichern, daß ich von philosophischen und historischen Dingen wenig, von geographischen und politischen Sachen aber gar nichts gehöret habe. Ist Herr R. Predigt, in Ansehung der Politik, eine Ausnahme, so ist sie auch die einzige in ihrer Art, und bey einer so besonderen Gelegenheit geschrieben, daß man von derselben, auf die allgemeine Art zu predigen, in Pohlen, gar nicht schließen kann. Wenn auch etwa einmal ein junges Studentgen von Universitäten gekommen ist, welches mit seiner funkelneuen Gelehrsamkeit auf der Canzel prangen wollen; so hat es dadurch gar kein Glück gemacht, sondern ist bald ermahnet worden, seine Predigten anders einzurichten. Ja die jückende Sehnsucht, berühmt zu werden, ist ohnedem eine vergängliche Sache, welche hier in Pohlen, so bald man ins Amt kömmt, durch häufige Arbeiten und Anfechtungen gemeiniglich vertrieben wird. Kurz, wer hier in Pohlen ein berühmter und beliebter Prediger ist, der weiß es oft selbst nicht, weil er sich eigentlich darum

nicht bemühet, auch nicht darnach fraget. Daß Männer, welche sich bey ihren Predigten Mühe geben, dann und wann, wo es nöthig ist, etwas aus der natürlichen Theologie, aus der philosophischen Moral, oder aus der Naturlehre anbringen, kann unmöglich getadelt werden. Die Erkänntniß Gottes aus der Vernunft und den Werken der Schöpfung, ist ja die unterste Stufe, von welcher man auf die höhere der Offenbarung erst hinauf schreiten muß, und wenn ein Prediger aus der philosophischen Moral die Pflichten des Menschen, und hernach aus der Theologischen die Pflichten des Christen vor Augen stellet, so thut er, was seines Amtes ist. Wiewohl man in Pohlen eher über den Mangel, als über den Ueberfluß solcher Betrachtungen auf der Kanzel klagen muß. Der Ton ist eher zu niedrig, als zu hoch. Das leichtfertigste ist, daß der Briefschreiber sagt: **Auf der Kanzel dürfe an die Religion ja nicht gedacht werden** 2c. Von was handeln denn die Predigten sonst? Von der Atheisterey? Wenn wirklich Freygeister unter den Kirchen-Patronen oder vornehmen Zuhörern befindlich wären, so würde doch nicht freygeisterisch geprediget werden dürfen, der Landesumstände wegen, wie man leicht sehen kann. Sind übrigens gute und schlechte Prediger in Pohlen, so haben wir dieses mit andern Ländern

Ländern gemein, und können deshalb nicht allein Verweise bekommen. Ist aber der Briefschreiber in Urtheilen über das Predigen so scharf, wohlan, so lasse er doch etwas von seiner eignen Arbeit drucken, damit wir ein Muster guter Predigten für Pohlen bekommen. Für allen Dingen aber beliebe er seinen Namen dazu zu setzen, damit wir doch den großen Meister auch kennen lernen. Doch was mache ich? Ich rede, als wenn er gegenwärtig wäre, da er doch diesen Brief niemals zu sehen bekommen wird.

II. Frage: **Ob die Herren Edelleute in Pohlen verlangen, daß die Geistlichen tiefe Bücklinge vor ihnen machen, und ihre Schnallen besehen sollen, wenn sie bey ihnen beliebt seyn wollen?** Hier wird mir eben so zu Muthe als einem, der etwas ekelhaftes zu sehen bekommt. Der Magen zieht sich ordentlich bey mir zusammen. Was müssen doch manchmal vor Unwahrheiten von unserm Pohlen in andere Länder geschrieben werden? Je unglücklicher wir sind, desto übler gehet man mit uns um! Ja so gar einer von unsern Orden beschimpft Adeliche und Geistliche, ist das nicht kläglich? Doch es heißt auch hier, selig seyd ihr, so sie daran lügen. Ich bezeuge Ihnen also mit meinem Gewissen, und das muß doch wenigstens

nigstens so viel gelten, als das Gewissen des unbekannten Schriftstellers, daß, überhaupt zu sagen, nicht leicht der Adel in irgend einem Lande den Geistlichen so viel Respect geben wird, als hier in Pohlen. Man erzeigt denselben gemeiniglich eine vorzügliche Hochachtung, und sieht sie als Leute an, denen Ehre gebührt, ja ich weiß Exempel, daß adeliche Herrschaften von ihrem Pfarrer, wenn er etwa ein wunderlicher, aber nur ausserdem exemplarischer Mann gewesen, viel, recht sehr viel gelitten, ihm nachgegeben, und alles gethan haben, um ihn nur wieder zu begütigen, wenn er einmal böse geworden. Urtheilen Sie nun selbst, ob bey solchen Gesinnungen ein Geistlicher wohl darauf verfallen kann, den Herren von Adel die Schnallen zu besehen, oder sich niederträchtig vor ihnen zu demüthigen. Thäte es einer, so würde er sich dadurch gar nicht beliebt, sondern verächtlich machen, man würde seine Gesellschaft eher vermeiden, als suchen. Ja so gar Edelleute, welche wirklich mit ihrem Pfarrer aus zufälligen Ursachen Streit angefangen, und das Unrecht auf ihrer Seite gehabt haben, würden durch dergleichen Erniedrigung, die sie nicht verlangen, gar nicht besänftiget worden seyn. Sie hätte zu nichts gedienet. Aber gleichwie diese Exempel rar sind, so haben sich auch solche Fälle nur aus Uebereilung begeben,

ben, die Hitze des Streites hat sie veranlasset, und der ganze Handel ist allemal mit einem guten Vergleich geendiget worden. Die Gemeinde-Vorsteher in kleinen Städten, wo keine Dissidentischen Herrschaften, und also keine rechte Beschützer sind, haben ihren Geistlichen aus kleinstädtischem Hochmuth und Unverstand oft weit mehr zu Leide gethan, als die Edelleute nimmermehr. Wenn Sie die Weimarischen Acta historico-Ecclesiastica lesen, werden Sie Exempel davon finden. Aber von Streitigkeiten mit Kirchen-Patronen lieset man nichts. Wie hat sich also der Pohlnische Briefsteller unterstehen können, dergleichen Unwahrheiten nach Sachsen hinaus zu schreiben, und die Edelleute sowohl, als seine eigene Amtsbrüder, dadurch stinkend zu machen? Das hat er unstreitig aus bösem Gemüthe gethan. Er hätte das Motto über seine Briefe setzen sollen: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Daß er aber den Geistlichen ein Verbrechen daraus machen will, wenn sie etwa einer adelichen Dame die Hand küssen, (wiewohl ich nicht einmal glaube, daß dieß hier zu Lande oft geschiehet,) werden Sie um desto eher vor lächerlich erklären, da es in Sachsen gar stark Mode ist, ich habe es, da ich mich ehemals in diesem Lande Studirens wegen aufhielt, häufig gesehen. Mit einem Worte, kennet

kennet der Briefschreiber einen Geistlichen, der aus Schwachheit und Einfalt sich auf eine lächerliche Art wegwirft, kennet er einen Edelmann, oder eine Edelfrau, die dergleichen verlanget, oder annimmt, so hätte er diesen ungewöhnlichen Fall nicht zu einer allgemeinen Weise machen, vielweniger vorgeben sollen, daß es das gewöhnliche Mittel wäre, sich in Ansehen zu setzen. Gerade das Gegentheil. Da dieser Brief schon lang genug ist, und die Post morgen abgeht, so werde ihn fortschicken. Künftig ein mehreres.

Nachschrift. Die Quellen, daraus Sie Ihre Anecdoten schöpfen, fließen allerdings bis hieher nach Pohlen. Ihre Nachrichten von Madame Geoffrin sind aus des berühmten Montesquieu Briefen genommen, und stehen in der neuen Französischen Edition, vom Jahr 1769. S. 116. und S. 253. Ich habe die Ehre, Ihnen zu versichern, daß wir Geistlichen hier in Pohlen, solche Bücher eben so gut lesen und verstehen, als Sie, meine Herren, in Sachsen.

Fünfter

Fünfter Brief.

aus Pohlen, den 26. Aug. 1771.

Werthester Freund!

Sie wollen zum dritten wissen, durch welchen Synodal-Schluß die Seniores in Pohlen ihrer Macht über die Geistlichkeit beraubet worden, und ob es gut sey, daß sie nichts zu befehlen haben. Dieses letzte ist ungereimt, und verdient keine Beantwortung. Vielleicht ist es für ihn, den Pohlnischen Briefschreiber, gut gewesen, daß kein Senior einige Gewalt über ihn ausüben können. Was aber den ersten Punkt anlanget, so muß ich Ihnen melden, daß nie eine Synode denen Senioribus die Macht genommen hat, welche ihnen, natürlicher Weise, vermöge ihres Amtes, zustehet. Dieß ist durch die unglücklichen Zeiten in Pohlen bewürket worden, und nach und nach geschehen, vermittelst gewisser Umstände, welche sich ereignet haben. Zuförderst muß Ihnen aber erst etwas von der eigentlichen Auctorität der Kirche in Pohlen, die sie durch die Seniores ausübte, melden. Wir finden die erste umständliche Nachricht davon in den Schlüssen der

1567.

1567. zu Gostyn gehaltenen Synode. Es wird darinnen verordnet, daß allemal zwey Seniores oder Superintendenten seyn, und daß dieselben von der ganzen Kirche, d. i. von dem Adel und der Geistlichkeit, zugleich gewählet werden sollen. So alt ist die Einrichtung wegen der zwey General-Seniorum in Pohlen, deren Pflicht, in benannter Synode, auf folgende Punkte gesetzt worden: 1) examiniren und ordiniren, 2) die untergebene Geistlichkeit zu reiner Lehre anhalten, und die, so falsche Lehre hartnäckig vertheidigen und ausbreiten, excommuniciren, 4) Kirchen- und Schul-Visitationen halten, und die dabey entdeckte Misbräuche abstellen und bestrafen. So lautete die damalige Instruction. Als hernach 1570. die Religionsvereinigung zu Sendomir zu Stande kam, ward die Kirchen-Disciplin und die Gewalt der Superintendenten noch mehr erweitert, und auf einen festen Fuß gesetzet. Ich kann hierbey nicht umhin, Ihnen, liebster Freund, zu versichern, daß, alles Scheltens und Schmähens ungeachtet, womit der Consensus Sendomiriensis von manchen, theils übel unterrichteten, theils unfriedfertigen Gemüthern, beleget worden, daß, sage ich, die Kirche der Dißidenten in Pohlen niemals in so blühendem Zustande gewesen ist, als zu der Zeit,

Zeit, da er noch gehalten wurde. Damals war Seegen im Hause Gottes, und die Kirche des Herrn wurde einer Stadt ähnlich, die auf einem Berge liegt. So bald aber der Vergleich gebrochen wurde, gieng alles rückwärts, und nahm abe, bis endlich die Kirche das wurde, was sie noch ist, nämlich eine Hütte im Kürbis-Garten, und eine zerstörte Stadt. Als die Lutheraner, Böhmischen Brüder und Reformirten, eine Kirche zusammen ausmachten, beeiferte sich gleichsam jede Gemeinde, der andern in allen Tugenden gleich, oder gar zuvor zukommen. Das Gute, was eine Parthey an sich hatte, ward von der andern sorgfältig nachgeahmet, hingegen die eingeschlichene Misbräuche in der Stille abgeschafft, um der Schande für seinen Mitbrüdern zu entgehen, und nicht schlechter zu seyn, als sie. Aber dieser löbliche Wetteifer ist zugleich mit dem Consensu Sendomiriensi verlohren gegangen. Heut zu Tage fragt keine Parthey darnach, was die andere von ihr denkt. Man ist zufrieden, daß man keinen Schaden von ihr befürchten darf. Aber ihr ein gutes Beyspiel zu geben, oder sich seiner Fehler für ihr zu schämen, das ist schon lange als etwas Ungereimtes angesehen worden. Man behilft sich in diesem Fall auf beyden Seiten mit der meschanten Ent-

Entschuldigung: Was gehen uns die an, die draußen sind!

Doch ich kehre wieder zu meinen Herren General-Senioribus, und der, ihnen verliehenen, rechtmäßigen Kirchen-Gewalt zurück. So bald die Vereinigung mit den Böhmischen Brüdern geschehen war, drungen diese mit Ernst darauf, daß unter den Reformirten und Lutheranern die Kirchenzucht verbessert, und geautheranern die Kirchenzucht verbessert, und geausgeübet werden sollte. Denn die Brüder hielten dieselbe für die Seele aller christlichen Ehrbarkeit und Sitten, und legten ihr beynahe gleichen Werth mit der Reinigkeit der Lehre bey. Ob sie daran Recht oder Unrecht gethan, überlasse ich Ihrer eignen Entscheidung, wertheſter Freund. Anmerkungswürdig ist, daß die Kirchen-Disciplin in Pohlen, zugleich mit dem Namen der Böhmischen Brüder gänzlich verlohren gegangen. Es war nur diesen Männern vorbehalten, ihre Kirchkinder zu zwingen, entweder wenigstens äußerlich gute Christen, oder gar keine zu seyn. Die Einführung der Kirchenzucht, und öffentlichen Bestrafung der Sünden mit feyerlichen Cerimonien, fand aber sonderlich bey dem Adel großen Widerstand. Die weltlichen Herren wollten sich der Kirchengewalt, die die Geistlichen handhabten, nicht unterwerfen. Sie sahen dieselbe als ein neues Joch an, das man ihnen auf den Hals legen wollte, da sie das alte kaum abgeschüttelt hatten. Also kam man auf den Anschlag, Seniores Politicos aus dem Adel selbst zu erwählen, ohne welche die Geistlichkeit in Kirchen-Sachen nichts sollte thun können. Man hielt dafür, der Adel würde sich durch Richter von seinem eignen Stande am allerersten zum Guten anhalten lassen, und die andern von geringerem Stande müßten alsdenn wohl auch gehorchen, wenn vornehme Herren mit im Kirchenrath säßen. Dieß wurde denn auch 1573. auf der General-Synode zu Cracau ins Werk gerichtet. Denn daselbst wurde die Kreyß-Synode, welche 1570. den 20. May zu Posen gehalten worden, und derselben Schlüsse allgemein und authentisch gemacht, woselbst im XI. Artikel ausdrücklich fest gesetzet worden war: Daß die Kirchen-Disciplin nicht nur gegen die Diener, sondern auch gegen alle Glieder der Kirche, ohne Ansehen der Person, beobachtet werden sollte, und zwar nicht mit Worten allein, sondern in der That und Ausübung selbst ꝛc. Hernach wurden auf dieser Cracauischen Synode auch die Schlüsse der Districtual-Convente zu Xiandr und Wlodislaw auch angenommen, darinn es hieß: In allen Kreißen sollen zwey oder drey weltliche Seniores, und zwar von adelichem Stan-

Stande, seyn, welche in den Kreiß-Conventen von den Geistlichen und Kirchen-Patronen durch freye Stimmen erwählet, hernach aber von dem Superintendenten, mit Zuziehung etlicher Pfarrer, öffentlich eingeführet werden sollen. Derselben Pflicht nun sollte seyn: 1) Allen Berathschlagungen und Synoden beyzuwohnen; 2) über ihrer Geistlichkeit Lehr und Leben zu wachen; 3) darauf zu sehen, daß dieselben auch ihr nothdürftiges Auskommen hätten, und von Niemanden beeinträchtiget oder beschimpfet würden. 4) Sollten sie denen Lastern steuren und wehren, z. E. der Schwelgerey, Trunkenheit, dem Fluchen und Schwören, leichtfertigen Tanzen und üppiger Kleiderpracht, den Ausschweifungen bey Hochzeiten und in Gasthöfen, der Entheiligung des Sabbaths durch Arbeiten und Markt halten. Ferner sollten sie die Unterthanen zum Gehorsam gegen ihre Herrschaften, und diese zur Gerechtigkeit und Gelindigkeit gegen ihre Unterthanen anhalten, u. s. w. Der Artikel von der Kirchenzucht wurde ferner auf der General-Synode zu Petricau 1578. erneuert und eingeschärft, mit folgenden Worten, welche ich Ihnen zu Liebe, werther Freund, ganz abschreiben will:

Disciplina Ecclesiastica, ut majori sedulitate inter nos exerceatur, et in omnibus justam executionem sortiatur, utile admodum et necessarium esse, decernimus.

Noch weiter auf der General-Synode zu Wlodislaw 1583. mit nachfolgenden Worten:

Cum multiplicata sint grauia scandala et enormia vitia, ebrietas, commessatio, prodigalitas, ludi alearum et chartarum, auaritia, vsuræ, oppressio subditorum, erga proximos iniquitas, non reddens cuilibet, quod suum est, circumuentiones, debitorum non solutiones, crudelitas, fastus, vestitus luxuriosus, choreæ, scortatio, maledictiones, iurgia, inimicitiæ, proximorum offensiones ac homicidia: pigrities, otium et laborum ac negotiorum propriæ vocationis fuga: cultus et verbi diuini in Coetibus piis leuissimis de causis scandalosa intermissio, Sacræ Synaxis neglectio, admonitionum et disciplinæ contemtus: communionis idololatriæ et blasphemiæ respectu sui, siue liberorum suorum non euitatio: quorundam etiam ab ariolis | sciscitatio, et incantatricum ac ejusmodi illusionum variarumque superstitionum vsus: et his similes abominationes ac peccata verbo DEI contraria, et plurimum mali secum vehentia. Proinde con-

clusum est secundum diuina in scripturis sacris decreta et Synodorum nostrarum constitutiones, disciplina Ecclesiastica, debitis gradibus, omnino et serio contra tales (si qui in nostris coetibus reperirentur, cujuscunque sint status et conditionis) uti: *cum excommunicatione pertinacium, ab usu coenæ Domini, et ex coetu fidelium eiectione.*

Hier haben Sie, werther Freund, ein ganzes Sünden-Register, welches dem geistlichen Richterstuhl zu bestrafen überlassen wurde, und die Herren Politici mögen sagen, was sie wollen; so wäre es doch für eine fromme und christliche Obrigkeit eine große Erleichterung, wenn die Kirche sie der Pflicht, solchen Sünden zu steuren und zu wehren, überheben dürfte. Es würde dem ohngeachtet für den weltlichen Arm noch genug zu richten und zu schlichten, zu drohen und zu strafen übrig bleiben ꝛc.

Noch ferner, auf der berühmten General-Synode zu Thoren, welche 1595. im August gehalten wurde, ward unter den Synodal-Verordnungen die VII. der Kirchenzucht gewidmet, und weitläuftig davon gehandelt, folgender Maßen: 1) Geistliche, welche falsche Lehre führen, sollen verabschiedet, und ungesäumt fortgeschafft werden; 2) Geistliche aber, welche ihr Amt unfleißig thun, die Kirchenzucht nicht handhaben, oder durch ihr Leben und Wandel Aergerniß geben, sollen, nach vorhergegangener, wiederholter Ermahnung von dem Superintendenten und Senioribus von ihrem Amte suspendiret werden, bis zu Haltung des Kreiß-Convents. 3) Weltliche Herren und andere Glieder der Gemeine, wenn sie öffentlichen Lastern ergeben sind, sollen, nach vorhergegangener Ermahnung des Pfarrers und der Seniorum Politicorum, von dem Gebrauch des H. Abendmahls abgewiesen werden, bis sie dem Kreiß-Convent fernere Rechenschaft geben. Wer sich vom H. Abendmahl muthwillig enthält, oder den öffentlichen Gottesdienst verachtet, soll nach Verlauf eines Jahres öffentlich vor der Gemeine, oder in der Synode excommuniciret werden. Im XIII. Artikel wurde noch denen Senioribus Politicis die Pflicht aufgelegt, Streitigkeiten unter den Glaubensbrüdern zu verhüten, und wenn welche entstünden, es nicht zum öffentlichen Proceß kommen lassen, sondern die Partheyen zu vergleichen suchen, oder doch wenigstens denen schwachen Witwen und Waysen mit Rath und That beystehen, und Schaden von ihnen abwenden ꝛc. O wie heilsam wäre es für die Dißidenten in Pohlen gewesen, wenn sie sich der Kirchenzucht des

des ersten Theils dieses Artikels unterworfen hätten! Nichts hat ihnen größern Schaden gebracht, als daß sie sich selbst mit Processen so heftig vor den Gerichten des Landes verfolget haben. Die Kirche hätte als eine Mutter die Streitigkeiten ihrer Kinder in Liebe beygelegt: Aber man hat seit Menschengedenken lieber öffentlich processiren, Geld verprocessiren, und am Ende doch wohl mit einem unrechten Urtheile vorlieb nehmen wollen. Denn weil die Gerechtigkeit in der Welt rar ist, so wird sie hier zu Lande sehr theuer verkauft. Im XIV. Art. wurde noch dem Seniori Politico anbefohlen, darüber zu wachen, daß kein Glaubensgenosse den andern mit Wucher und unerlaubten Zinsen übersetze, bey Strafe der öffentlichen Ausschließung von der Gemeine.

So genau wurde die Kirchenzucht eingerichtet, und alles, nach der Böhmischen Brüder Weise angeordnet, nämlich, wie sie es selbst in ihren Gemeinen vom Anfange an gehalten hatten. Ob es bey den Unsrigen so richtig damit zugegangen, davon hat man, leider! keine Nachricht. Es scheint aber, als ob die Einführung und Handhabung derselben unter uns große Schwierigkeiten gefunden hätte. Daher lesen wir, daß, als A. 1696. die Poßnische Gemeinde wider ihren General-

General-Superintendenten Glitschner einen öffentlichen Aufruhr erregte, und dem alten Manne übel mitspielte, die Böhmischen Brüder ihm freundschaftlich verwiesen haben, daß er keine bessere Kirchenzucht in seiner Diöces eingeführet, und die Bösen nach und nach ausgeschlossen habe. Allein nach Glitschners Tode, da der Consens. Sendomiriens. von etlichen Privat-Geistlichen eigenmächtig verworfen, und die Trennung auf das neue ausgebrütet wurde, gieng so gar der Name Kirchenzucht verlohren, und ich finde in keiner Urkunde dessen erwähnet, als in dem Privilegio, welches der Graf Raphael Leszczynski Anno 1633. den Evangelischen zu Lissa, zu Erbauung einer Kirche, und Einrichtung eines ordentlichen Kirchen-Regiments ertheilte. Denn da wurde ihnen ausdrücklich von diesem Herrn, welcher zu der Böhmischen Brüder-Gemeine gehörte, anbefohlen, daß, da Luther selbst, sammt vielen andern ihm zugethanen Theologen, eine schärfere Kirchenzucht gewünschet, so sollten nicht nur die Pastores auf der Kanzel die Laster fleißig strafen, sondern es sollten auch aus der Bürgerschaft Kirchen-Aeltesten erwählet werden, welche nebst der Geistlichkeit einen ordentlichen Kirchen-Rath ausmachen, die öffentlichen Sünder vor sich fordern, ermahnen, nach den Kirchengesetzen bestrafen, und bey nicht erfolgter Besserung, sie dem

dem Stadt-Magistrat zu gerichtlicher Züchtigung übergeben sollten. Ja es wurde den Lutherischen Geistlichen ausdrücklich auferleget, mit der Geistlichkeit von der Böhmischen Brüder-Kirche derselben Stadt alle Vierteljahre eine öffentliche Conferenz zu halten, und auf derselben alles, was zu Erhaltung guter christlicher Zucht und Tugend nöthig, gemeinschaftlich zu veranstalten. Ob nun dieß alles noch in Lisse wirklich ausgeübet wird, oder nicht, kann Ihnen nicht sagen, denn ich bin zu weit von dieser Stadt entfernet, und zu unbekannt darinnen, als daß ich dergleichen Nachrichten erfahren könnte. Es gehört auch nicht zu meiner Materie, denn ich rede hauptsächlich von der Macht, welche unsere geistliche General-Seniores über die Kirche haben. Diese hat ihnen nie ein ehrlicher Mann streitig gemacht. Sie besitzen das Recht, sie auszuüben, noch eben so gut, als vor zweyhundert Jahren.

Allein die Gewohnheit und die Macht, sie auszuüben, ist freylich selten und schwach worden, und zwar aus verschiedenen Ursachen. I. Sind wohl die, für die Dissidenten so unglückliche Zeiten, hauptsächlich Schuld daran. Als der Consensus Sendomiriens. mit Füssen getreten, und dadurch die Erbitterung größer, als jemals gemacht wurde, so fieng das Reich, das mit sich selbst

selbst uneins war, an, wüste zu werden. Man dachte nur darauf, die andern Partheyen zu schwächen und zu widerlegen, auf sich selbst aber gab man gar nicht Achtung. Wer nur in seinem Glaubens-Bekänntniß sich recht eifrig bezeigte, den verirte übrigens die Kirchenzucht wegen seines Lebens wenig oder gar nicht. Ein Lehrer, der brav auf der Kanzel schmetterte, war ein vollkommener Mann, wenn er gleich ausserdem hoffärtig, zanksüchtig, und in seinen eigentlichen Amtsverrichtungen nachläßig war. Hingegen wer sich der Heterodoxie, (ein Wort, das einen sehr weitläuftigen Verstand hat,) verdächtig machte, ward gleich vor die Seniores und Synoden gefordert, examiniret, gescholten, bedrohet, ja wohl gar abgesetzet, das war die Kirchenzucht der damaligen Zeiten. Als hernach die herrschende Religion anfieng, die Dissidenten, die nicht zusammen hielten, zu drücken und zu verfolgen, da wurde es um die Gewalt der Seniorum über die Sitten immer schlechter. Nach und nach traten die vornehmsten Familien zur Catholischen Religion über, und viel andere von allerhand Stande folgten ihrem Exempel. Eine Menge Dissidentischer Kirchen wurde mit Gewalt weggenommen, und die Schaafe blieben ohne Hirten, und ohne Zucht. Viele Städte und Dörfer, wo Dissidentische Gemeinen waren,

 gerie-

geriethen unter Catholische Herrschaften, welche die Dissidentische Kirchenzucht gar nicht begünstigten, wenn sie auch die Dissidentischen Kirchen unangetastet ließen. Ja es kam gar bald dahin, daß man mit der Kirchenzucht und Excommunication Niemanden drohen durfte, als wer sich derselben freywillig unterwerfen wollte. Andere, wenn man sie für unwürdig erklärte, Lutheraner zu seyn, giengen hin, und wurden Catholisch. Alsdenn waren sie vollkommen ehrlich, und konnten ihren vorigen Glaubensgenossen noch dazu allen Dampf anthun. So wurde die Kirchenbuße, eben wie in andern Ländern, nur für die elenden Huren aufbewahret, alle andere Verbrecher giengen frey aus, und Niemand durfte sie sauer ansehen. Welches doch, wie ich Ihnen oben erwiesen habe, unsern Kirchengesetzen schnurstracks entgegen läuft.

II. Waren die weltlichen Herren Seniores und der gesammte Adel Schuld an den Verfall der Kirchenzucht. Sie wollten sich derselben selbst nicht unterwerfen, also konnten sie auch andere nicht mit rechtem Ernst dazu anhalten. Die Herren von Adel wollten zwar ihre Geistliche lieben, und ihnen das Ihrige richtig geben; (wie sie es denn daran niemals ermangeln lassen,) auch ließen sie sich ohne Weigerung von der Kanzel

zel auf den Pelz brennen, und wenn bey diesem oder jenem das Herz getroffen wurde, so war es ein Glück: Aber sich auf den Synoden, und vor den Kirchen-Collegiis herum nehmen, oder sich in Geheim unter vier Augen den Text lesen zu lassen, dazu wollten sie sich durchaus nicht verstehen. Es sollte einem jeden erlaubt seyn, fromm zu leben, oder nicht fromm zu leben, und Niemand sollte von der Gemeine ausgeschlossen werden, wenn er gleich seines Lebens halber nicht würdig war, dazu zu gehören. Ja viele unter ihnen schützten ihre Unterthanen gegen die Zucht, daß also die Kirche, größer Unglück zu verhüten, wohl nachgeben, und die Schärfe unterlassen mußte.

Dieß ist die Geschichte der Kirchenzucht überhaupt, aber ich muß noch ausdrücklich von dem Commando über die Geistlichkeit etwas erwähnen, und Ihnen zeigen, wie es gekommen, daß dasselbe auch ein wenig eingeschlafen ist. Daran sind die Geistlichen nun selbst hauptsächlich Schuld; allein es gereicht zu ihrem Ruhm. Sie beflissen sich zu allen Zeiten eines so untadelichen Lebens, daß die Kirchenzucht ihnen nichts anhaben konnte, und es ist immer etwas ungewöhnlich seltsames gewesen, wenn über einen Geistlichen Commißion gehalten worden. Gewiß,

wiß, die ärgsten Feinde des Lehr- und Predigt-Amtes können diese Erfahrung nicht verneinen. Man muß bekennen, daß die meisten unter den Geistlichen in Pohlen ein exemplarisches Leben geführet, und keinen General-Senior gebraucht haben, um in Ordnung gehalten zu werden. Die Bedrückung, die sie von der herrschenden Religion zu erdulden hatten, war für sie eine mehr, als zu scharfe Kirchenzucht, und damit man auch nicht den Nebenursachen alles allein zuschreibet, so ist augenscheinlich, daß Gott die Lehrer in Pohlen, welche nicht muthwillig widerstreben, durch seinen guten Geist regieret hat, damit sein Schifflein, welches in hiesigen Landen ohnedem mit Wellen bedecket war, durch die Schuld unwürdiger Steuerleute nicht gar untergehen möchte. Da nun also an dem Leben und Wandel der Geistlichen so wenig auszusetzen war, so beruhigten sich die Seniores in diesem Fall gänzlich, und fragten ex officio nach Niemandes Verhalten, weil sie schon wußten, daß, überhaupt zu sagen, alles richtig zugienge, sowohl in der Lehre, als im Verhalten gegen Jedermann. So kamen die General-Seniores nach und nach aus der Gewohnheit zu citiren, zu richten, und zu strafen. Ja es war auch für sie gefährlich, groß Aufsehen mit ihrem Amte zu machen, denn die Catholischen Consistorien des

Landes

Landes hielten dieß für einen Eingriff in ihre Rechte. Sie wollten allein über die Geistlichen zu befehlen haben, von was für Religion sie auch wären.

Es wäre indeß prahlhaft und unwahr, wenn ich Ihnen vorsagen wollte, als wäre der geistliche Stand in Pohlen Engelrein. Leider nein! Da unter den zwölf Aposteln ein räudiges Schaaf war, wie könnten wir ohne Schamröthe behaupten, daß unter unserer grössern Anzahl sich nie keine gefunden hätten! Ich will Ihnen also, mit unpartheyischer Feder, etliche solche Ausweichungen melden, und ihnen zeigen, wie dieselben theils mit, oder ohne Zuziehung der General-Seniorum gestraft worden; theils der Zeiten und Umstände halber ungestraft geblieben, und, wie man sagt, vertuschet worden sind. Die Geschichte sind alle, während meiner Lebenszeit vorgefallen, und Sie können sich auf die Wahrheit derselben verlassen, auch daraus sehen, daß noch immer eine Kirchen-Gewalt gewesen, und wirklich ausgeübet worden ist. Ich will von einem groben Exceß anfangen. In einer nahmhaften Stadt kam der zweyte Geistliche in einen großen Verdacht, contra sextum gesündigt zu haben. Der Ober-Pfarrer, der zugleich Kreiß-Senior war, citirte ihn für das

Kir-

Kirchen-Collegium, und als der Beklagte überwiesen wurde, sprang jener auf ihn zu, riß ihm das Krägelgen mit eigner Hand vom Halse, und stieß ihn zur Sacristey hinaus. So ward der Verbrecher in einem Augenblick degradirt und abgesetzt, denn die Herrschaft vocirte gleich einen andern. Hingegen, da etliche Zehnden von Jahren hernach, sich an eben diesem Orte ein ähnlicher Fall ereignete, ward für gut befunden, die Sache nicht zu rügen, sondern zu unterdrücken. Denn die Zeiten wollten es nicht anders haben, und der Beweis würde überdem schwer gefallen seyn. Ich kann Ihnen übrigens auf mein Gewissen versichern, daß mir von dergleichen stinkenden Vergehungen unter der Geistlichkeit in Pohlen nichts mehr wissend ist, und sollte manches andere, um Aergerniß zu vermeiden, geflissentlich unterdrückt worden seyn; so geschiehet dieses wohl in andern Ländern ebenfalls, und aus eben dieser Ursache. Ich wende mich demnach zu andern hieher gehörigen Materien, und werde Ihnen etliche Exempel melden, von grossen Streitigkeiten, die durch die Seniores gleichsam gerichtlich beygelegt worden. Als noch nicht völlig vor dreyßig Jahren einmal der General-Senior Ecclesiasticus bey dem General-Seniore Politico seinen Besuch abstattete, fanden sich aus einer benachbarten ansehnlichen Stadt

Stadt Deputirte von dem Magistrat ein, welche ihren Ober-Pfarrer, der eben an demselben Hofe mit gegenwärtig war, wegen seiner Heftigkeit, und ärgerlichen Scheltens auf der Kanzel, verklagten. Es wurde also gleich Seßion gehalten, bis in die späte Nacht, und ob man wohl nicht eigentlich erfahren können, was alles vorgegangen; so war es doch eine Zeitlang an solchem Orte ruhig. In einer andern königlichen Stadt entstund einmal ein Streit, zwischen den beyden Geistlichen selbst. Die Frauen hatten erst Lerm mit einander, hernach wurden die Männer darein verwickelt, welches so weit gieng, daß endlich der eine Geistliche des andern Frau vom Beichtstuhle öffentlich abwieß, bis sie sich erst versöhnt hätte. Darüber fielen ärgerliche Auftritte vor, bis endlich bey den Senioribus Klage erhoben, und am dritten Orte eine Zusammenkunft gehalten wurde, wo die Sache zur Untersuchung, Ahndung und Endschaft kam. So ist es immer gegangen, wenn eine Klage bey den Senioribus angebracht wurde, und es hat nie ein Geistlicher die Autorität derselben in Zweifel gezogen, oder sich wider sie aufgelehnet, wenn er auch gleich bey der andern Parthey hätte Schutz haben können. Wo aber kein Kläger war, welches freylich selten geschahe, weil es die Geistlichen nicht leicht dazu kommen ließen, da war auch kein Richter.

Selbst Catholische Herrschaften, welche Evangelische Kirchen und Geistlichen in ihren Gütern haben, haben die Macht der Seniorum über dieselben erkannt und gebrauchet. Der vorige General-Senior Ecclesiasticus wurde einmal reqviriret, in eine fürstliche Stadt zu kommen, und daselbst Untersuchung zu halten, über einen großen Streit, der zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft vorgefallen, und so weit gediehen war, daß die letztere auf die Absetzung des Pfarrers drang. Der Senior begab sich auch dahin, und der Fürst hatte dem Magistrat Befehl gegeben, alle Personen ohne Unterschied, die der Senior citiren würde, vor sein Gericht zu stellen. Die Untersuchung währte etliche Tage, und endlich ward das Urtheil, welches aber nicht auf die Entsetzung stimmte, dem Fürsten versiegelt übergeben. Es wurde angenommen, und in seinen Würden gelassen, doch mußte der Geistliche entweichen, damit die Ruhe in der Stadt wieder hergestellet würde. Er sollte indeß von der Bürgerschaft eine Pension jährlich bekommen, die ihm auch gereichet worden, bis er über die Gränze gegangen. Ja selbst der jetzige Herr Senior, der Verfasser der Predigt, hat einen solchen Fall gehabt. Er wurde von einem Pohlnischen vornehmen Herrn in seine Stadt gebeten, woselbst sich zwischen der Gemeine und dem Pfarrer ein Streit wegen der Kirch-Rechnungen erhoben hatte. Er reisete also dahin, untersuchte und that einen Ausspruch, bey welchem es auch geblieben ist, ohne daß die Herrschaft etwas geändert hätte. So haben auch schon in den vorigen Zeiten viele Catholische Herren, wenn sie einer Evangelischen Kirche in ihren Gütern ein Privilegium ertheilet, die Clausul mit einrücken lassen, daß bey vorfallenden Streitigkeiten die Sache an ihre, der Dissidenten, geistliche Obrigkeit gebracht, und von derselben allein abgethan werden sollte. Ist dieß nicht allemal geschehen, so sind oft die streitenden Partheyen selbst Schuld daran gewesen.

Es sind aber auch Fälle vorhanden, da, ohne Zuziehung der Seniorum, scharfe Urtheile über diesen oder jenen Geistlichen gesprochen worden, theils aus Noth und in der Eile, theils auch widerrechtlich. Von der ersten Art will Ihnen ein merkwürdiges Exempel, welches zu meinen Zeiten geschehen ist, erzählen, woraus Sie auch beyläufig sehen können, wie sich manchmal eine Evangelische Gemeine in hiesigen Landen wunderlich drehen und winden müssen, um ihre Kirche und Religions-Freyheit nicht zu verliehren. In einer ansehnlichen königlichen

Stadt fügte sichs, daß der Ober-Pfarrer, an dem man schon seit einiger Zeit eine Zerrüttung des Verstandes wahrgenommen hatte, an einem Sonntage früh, da er in seine Kirche gehen, und predigen sollte, zum Haus hinaus, und auf die Catholische Probstey lief. Es war nicht anders zu vermuthen, als daß er entschlossen wäre, von seiner Religion abzutreten, und damit nicht etwa von Seiten der herrschenden Parthey verlangt werden möchte, daß die Gemeine ihren Ober-Pfarrer, seiner Religions-Veränderung ohngeachtet, behalten sollte; welches am Ende wenigstens große Geldunkosten verursachet haben würde; so begab sich der Magistrat, sammt den Kirchen-Aeltesten, welche gleich Nachricht davon erhalten hatten, ohngesäumt in die Pastoral-Wohnung, und schafften vor allen Dingen des entwichenen Pfarrers Familie und Habseligkeiten hinaus. Des Diaconi Frau aber, nebst den Ihrigen, mußte alsobald einziehen. Der Stadt-Secretair mußte ihm, dem Diacono, die Vocation als Ober-Pfarrer schreiben, welche ihm auch der Magistrat, als Kirchen-Patron, feyerlich überreichte. Unterdessen wurde in der Kirche, wo der Gottesdienst schon angegangen war, immer gesungen und musiciret, bis der Diaconus zu gehöriger Zeit auf die Kanzel trat, und seine Anzugs-Predigt, als neuer Ober-Pfarrer, hielt, zu

zu großem Erstaunen der Gemeine, welche nichts von der Sache wußte. Während der Zeit war der Magistrat noch nicht müßig. Er verfügte sich in die Diaconat-Wohnung, und nahm von derselben, unter der Vacanz, Besitz. Einem Stadtkinde, welches anderthalb Meilen davon Pfarrer war, wurde die Vocation als Diaconus zugeschrieben, und es gieng gleich eine Kutsche nach seiner Person ab. Er langte auch zu so gelegener Zeit an, daß er noch desselben Nachmittags, bey dem ordentlichen Gottesdienste seine Anzugs-Predigt, als Diaconus, halten konnte. Durch diese kluge und schleunige Veranstaltung, wobey freylich kein Senior zu Rathe gezogen werden konnte, wurde die Kirche desselben Orts in vollkommene Sicherheit gesetzet, und hatte keine Gefahr zu besorgen. Sie werden aber auch wissen wollen, wie es mit dem alten Ober-Pfarrer abgelaufen? Hier ist die Nachricht. Als er auf die Probstey kam, wußte er nicht, was er daselbst wollte. Die Geistlichen vom Hause aber setzten zum Grunde, daß er aus Trieb seines Gewissens erschienen wäre, um ihre Religion anzunehmen. Er ward auch gleich nebst etlichen Ordens-Geistlichen, die man zu dem Ende holen lassen, auf eine Kutsche gepackt, und nach einer bischöfflichen Stadt, etliche Meilen von da, gefahren. Als man aber mit ihm

daselbst zur Sache schritte, wollte er durchaus nicht, und stellte sich so sonderbar an, daß man ihn wieder entlassen mußte. Er kam also nach wenig Tagen in armer Gestalt, auf einem offenen Bauer-Wagen in seine Stadt zurück gefahren, aber zum Amte konnte er nicht mehr gelangen, sondern lebte in seinem eigenen Hause, als ein Privatmann bis an seinen Tod, der wenig Jahre darauf erfolgte.

Ich muß Ihnen noch ein Exempel erzählen, welches aber etwas älter, und schon vor meiner Zeit geschehen ist, doch sind die Umstände zuverläßig. In einer gewissen Stadt gerieth der zweyte Geistliche mit seiner Herrschaft, die doch seiner Religion war, in große Streitigkeit. Die Seniores wurden erfordert, darein zu sehen, und sit thaten ihr Amt mit Ermahnen und Zureden, denn es waren keine Verbrechen zu bestrafen da. Indeß konnte die Einigkeit nicht wieder hergestellet werden. Der Groll blieb von beyden Seiten, und entstunden Unruhen in der Stadt, denn der Geistliche war sehr beliebt bey der Gemeine. Dabey aber war er unstreitig zu hartnäckig, und wollte schlechterdings nicht nachgeben, oder sich um eine ächte Versöhnung bewerben. Die Herrschaft hingegen hielte wieder ihre Ehre, alle Schritte hierzu allein zu thun, und

und wollte endlich den Geistlichen abgesetzet haben. Die Seniores im Lande wollten sich dazu nicht verstehen, also wurden endlich Responsa von auswärtigen theologischen Facultäten eingeholet, und die sollten denn mitgebracht haben, daß der Geistliche die Entsetzung vom Amte verdienet habe. Das geschahe demnach, und er mußte entweichen, zumal, da er auch alsdenn noch nicht sich submittiren wollte. Indeß war dieß wider die alten Synodal-Schlüsse, welche ausdrücklich verordnen, daß kein Kirchen-Patron seine Geistlichen, ohne ein Urtheil der Seniorum, verjagen sollte *). Und da die ehemaligen Herren von Adel für sich, und ihre Nachkommen, diese Gesetze angenommen und unterschrieben haben; so sind auch noch alle, die ihren Glauben bekennen, schuldig, sich denselben zu unterwerfen. Indeß wurde diese Pflicht, bey dem Falle, wovon wir reden, gebrochen. Wiewohl diese Absetzung schadete dem Vertriebenen so wenig, daß er kurze Zeit darnach, nur einige

*) Z. E. auf der Synode zu Cracau Anno 1573. wurde aus der Kreiß-Synode zu Hiande unter andern folgendes allgemein angenommen. Art. IV. de ministris, §. 3. Patronus privata sua auctoritate ac voluntate, nec recipiat, nec dimittat, multo minus ejiciat ministrum: Sed ejusmodi negotia in consessu Seniorum proponat et expediat.

Meilen von seinem ersten Sitz, in ein ansehnliches Predigt-Amt befördert wurde, woselbst er bis an seinen Tod, ungestört, und in Friede gelebet hat.

Und hier haben Sie die Antwort auf Ihre Frage, wegen der Macht der Seniorum über die Geistlichen. Sie hat nicht kürzer ausfallen können, sonst wäre meine Nachricht unverständlich geblieben. Auch mußten Exempel angeführet werden, denn die sind in historischen Dingen der beste Beweiß. Nun wissen Sie, daß die Seniores mehr Autorität haben, als blos zu ordiniren; daß sie aber dieselbe seit langer Zeit nicht gebraucht haben, als wenn es von ihnen ausdrücklich erfordert worden. Kirchen-Visitationen zu halten, war ihnen in Pohlen unerlaubt, und sich von freyen Stücken um die Händel ihrer Geistlichen zu bekümmern, Untersuchungen anzustellen, Citationes auszufertigen, Strafen zu dictiren, das ließ sich ebenfalls nicht allemal und allenthalben thun, war auch in einer so großen Diöces, als die General-Seniores in Pohlen haben, nicht möglich. Und sollten ja dieselben manchmal in der Aufsicht, von Amtswegen, etwas säumig gewesen seyn, so müssen Sie, lieber Freund, erwägen, daß es bey auswärtigen geistlichen Gerichtsbarkeiten auch so gehet, wenigstens in solchen Fällen,

len, wo keine Sporteln ausgemacht sind, und dergleichen sind in Pohlen nie Mode gewesen. Es heißt aber: ingratus labor, quem præmia nulla sequuntur. Das, was an der Kirchen-Aufsicht mit Recht getadelt werden könnte, ist dieses: 1) Daß die Herren General-Seniores nicht genugsam darauf gesehen, daß alle Kreiße mit geistlichen und weltlichen Senioribus allezeit versehen worden. Es sind Kreiße, wo seit 15 bis 20 Jahren kein Vorgesetzter befindlich gewesen, und das ist doch gänzlich gegen unsre Kirchenordnung, kann auch nicht anders als schädlich seyn: Denn so gering auch die Gewalt dieser Seniorum in manchen Kreißen, sonderlich unter Catholischen Herrschaften, seyn kann, so ist es doch allemal besser was, als gar nichts. Dieß ist eines. 2) Haben die Herren General-Seniores in den letztern Zeiten gar oft die Synoden oder Convente auf solche Tage ausgeschrieben, wo des andern Tages ein Fest-Tag einfiel. Auf einem solchen Convent konnte kein Geistlicher erscheinen, der mehr als eine halbe Tagreise entfernt war; denn er mußte ja des andern Morgens Gottesdienst halten. So gar diejenigen Geistlichen, welche in der Nähe wohnten, mußten machen, daß der Convent zu Ende, und sie nach Hause kamen. Dadurch wurde nicht nur

die Zusammenkunft wüste und leer, sondern auch, weil die Zeit kurz war; so wurden die Berathschlagungen übereilt, tumultuarisch, und abgebrochen. Dadurch verlohren die Convente gleichsam ihr Ansehen, wenigstens wurden sie, sonderlich in den letzten Zeiten, unbrauchbar. Und die Geistlichen sagten ausdrücklich, man wolle sie nicht auf den Conventen haben; darum erwähle man eine ungelegene Zeit dazu. Doch es sey genug, und hoffentlich wird allen diesen Klagen abhelfliche Masse gegeben werden, so bald nur der liebe Friede zu uns zurück kehret. Denn so lange der Krieg dauret, kann weder General- noch Kreiß-Convent gehalten werden.

Sie sehen aber aus allem diesen, wie zuverläßig der Pohlnische Geistliche in seinen Briefen an den Sächsischen ist. Gewiß, wenn der letztere keine bessere Nachrichten vom innern Zustande der Dißidenten hat, als diese, so möchte er lieber gar keine haben. Sehr übel hat er gethan, daß er dieselbe noch dazu zum Druck befördert, und dadurch der ohnedem gedrückten Kirche in Pohlen einen Schandfleck angehängt hat. Gott wolle es ihm vergeben! Er hätte die ganze Correspondenz ungedruckt lassen sollen. Sie schafft der Welt keinen Nutzen, und könnte doch in Pohlen nachtheilige Folgen haben. Es ist

ist schon nicht gut, daß ich dadurch genöthiget worden bin, Ihnen alles das zu schreiben, was ich geschrieben habe, und wer weiß, was andere thun? Ihre vierte Frage werde Ihnen künftig in einem besondern Briefe beantworten, doch soll er nicht so lang seyn, als dieser, das melde zu Ihrem hoffentlichen Vergnügen. Allein Sie werden ihn auch so bald nicht bekommen. Bey jetziger Herbstzeit fallen bey mir wirthschaftliche Verrichtungen vor, die ich abwarten muß. Hernach ereignen sich Hochzeitliche Amts-Verrichtungen, und endlich kommen in der ganzen Gegend kleine freundschaftliche Gastereyen für, welche auch zum Kirchen- oder doch zum Kirchweyh-Wesen gehören, und die wir, der kriegerischen Zeiten ohngeachtet, in stiller und geziemender Ehrbarkeit abzuwarten gedenken. Sollten ja von unsern verbundenen, gewaffneten Landsleuten welche dazu kommen, so lassen wir sie mit essen, und haben weiter keine Furcht. Gott wolle nur überhaupt das Ganze bewahren, denn mit demselben steht noch alles in weitem Felde. Das besondere und persönliche hat von dieser Seite keine Noth. Ich bin indeß ꝛc.

Sechster Brief.

aus Pohlen, den 18. Oct. 1771.

Liebwerther Freund!

Zwar spät, aber doch endlich einmal beantworte ich Dero vierte Frage. Ist Ihnen unterdessen die Zeit lang worden, sind Sie ungeduldig über meine verzögerte Antwort gewesen; so geschiehet Ihnen ganz recht. Warum sind Sie neugierig? Doch Ihre Wißbegierde in diesem Fall verdienet nicht getadelt zu werden, und wenn ich eben jetzo auf dieselbe gescholten habe; so ist es blos geschehen, um Ihnen das Unrecht gewisser Leute zu zeigen, die alles verwerfen, verschreyen, und auf der schlimmsten Seite zeigen, da sie doch selbst verwerflich sind, und auf allen Seiten eine schlimme Seite haben. Mit Ihnen, Liebster Freund, will ich nicht so haydamackisch umgehen, ich will Ihnen Recht wiederfahren lassen, Ihrer Neugier, die aus Liebe und Mitleid gegen Ihre, in Pohlen wohnende Glaubensbrüder, herkommt, eine Ehrenerklärung thun, und dieselbe alsobald vergnügen. Es sind eigentlich zwo Fragen, die Sie mir vorlegen. I. Ist der jetzige Krieg in Pohlen

Pohlen ein Religionskrieg? II. Wird er als ein solcher geführt? Ich antworte auf beyde Fragen kurz und gut: Nein, gar nicht. In einem Religionskriege muß der angreifende Theil ausdrücklich in seinen Manifesten und Erklärungen bekennen, daß er um der Religion willen die Waffen in die Hand genommen habe, und er muß sie hauptsächlich wider die Kirchen, Geistlichen und Schulen der andern Religions-Parthey gebrauchen. Der angreifende Theil muß an Orten, wo er über seine Gegner die Macht bekommt, mit Gewalt zu bekehren suchen. Er muß dazu mit Rauben und Plündern, Sengen und Brennen, Martern und Morden zwingen; diejenigen, welche von ihrer Religion abfallen, gern annehmen, von den andern aber keinen unter sich leiden, sondern sie verjagen und ausrotten. Ich sage, der angreifende Theil, muß dieß thun, wenn es ein Religionskrieg heißen soll, denn der, sich vertheidigende Theil führt eigentlich niemals einen Religionskrieg, und wenn er auch noch so scharfe Repressalien an den Kirchengeistlichen und Glaubens-Genossen seiner Feinde ausübet. Er thut in diesem Fall, was das allgemeine Kriegsrecht allen Völkern erlaubet, die Ursach zum Kriege mag auch seyn, welche sie will. Das Recht einem unbilligen Angreifer Böses mit Bö-

Bösem zu vergelten, gründet sich auf das Recht der Selbsterhaltung, das älteste unter allen, und die Seele aller Gesetze. Wenn der ungerechte Angreifer nicht gleichen Schaden zu befürchten hätte, würde er seiner Boßheit keine Gränzen setzen. Ein Volk, das seiner Religion halben mit Krieg überzogen wird, muß nicht nur dieselbe, sondern auch Leben und Freyheit, Haab und Gut, Haus und Vaterland vertheidigen. Denn dieß alles gehet ja verlohren, wenn es nicht die Religion verliehren, oder sie gutwillig verändern will. Ich sage noch einmal, nur ein intoleranter Angreifer, ein Verfolger, ein Bekehrungssüchtiger führt einen Religionskrieg: Der andere Theil, der sich vertheidiget, führt nur Krieg um die Religion, und alles übrige nicht einzubüßen.

Das siehet man an dem Hußiten-Kriege, welcher in den neuern Zeiten, als ein wahrer Religionskrieg geführet worden: Denn die Creutzzüge will ich, zur Ehre der Europäischen Nationen nicht einmal erwähnen. In Böhmen waren die Catholischen Geistlichen ohnstreitig der angreifende Theil, und wollte diejenigen mit Feuer und Schwerdt unterdrücken, die das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfiengen. Darüber wurde Huß und Hieronymus verbrannt, und den übrigen ward ein gleiches Bad zugedacht. Das Schwerdt war schon gewetzet, der Bogen gespannet, man zielte, als Ziska loßbrach, und seinen Feinden das Uebel auf ihren Kopf brachte. Er zeigte, daß er auch brennen und zerstören könnte, ja er that mehr Schaden, als nöthig war; denn vulnera non dantur ad mensuram. Er ließ den Kelch in seine Fahnen setzen, zum Zeugniß, was er zu erhalten suchte, und in dem Fortgang seiner Feldzüge war er gar oft der angreifende Theil. Doch suchte er Niemanden zu seinem Glaubensbekänntnisse mit Gewalt zu bekehren, wie seine Gegner thaten, und so war es auf seiner Seite doch kein völliger Religionskrieg. Es fehlte ihm die Haupt-Eigenschaft desselben, die Begierde, mit Gewalt Bekenner, oder Märtyrer zu machen. Und zu den Zeiten des mannhaften Procopii Rasi, der ex utroque Cæsar war, der sowohl auf einem öffentlichen Concilio mit Worten seine Religion vertheidigen, als in einer Feldschlacht sie mit dem Schwerdt schützen konnte, ward noch weniger an gewaltsame Bekehrung gedacht.

Die sogenannten bürgerlichen Kriege in Frankreich waren auch nichts anders, als Religionskriege, welche zur so genannten Bekehrung oder

oder Ausrottung der Hugenotten geführt wurden. Die Catholiken waren augenscheinlich die Angreifer. Der Herzog von Guise ließ in dem Städtgen Vassi in Champagne unter währendem Gottesdienste der Reformirten die Kirche umringen, und über 400 Personen beyderley Geschlechts, und von allerley Alter darinnen niederhauen. Er vermischte ihr Blut mit ihrem Opfer, und zündete hernach Stadt und Kirche an. Das hieß recht Religions-Kriegsmäßig verfahren. Wenn aber die Hugenotten hernach auch Catholiken über die Klinge springen lassen, wenn sie auch Kirchen weggebrannt haben, so ist dieß nach dem Rechte des Krieges, ohne Absehen auf die Religion, geschehen. Denn wer nicht weggebrannt seyn will, der muß nicht wegbrennen, aus keinerley Ursach. Drum werden in dem hitzigsten Kriege, unter gesitteten Völkern, dergleichen Uebelthaten, die der Sache keinen Ausschlag geben können, vermieden, bloß um den Repressalien zu entgehen. Denn das ist ein allgemeines Kriegsgesetz; oder darf seinem Feinde thun, wie er ihm gethan hat.

Der Kriege in Deutschland, welche bey Gelegenheit der Reformation, und 100 Jahr hernach geführt worden, will ich Kürze halber nicht gedenken.

Sie sind auch nicht mit so großer Grausamkeit geführet worden als jene. Es waren viel politische Absichten dabey, und man kriegte wenigstens eben so sehr propter regionem, als propter religionem. Sie gehören also nicht in meine Beschreibung eines wahren Religions-Krieges, zu deren Entwerfung ich zwey Gemälde aus der Weltgeschichte zum Grunde gelegt habe.

Wenn nun aber meine Definition von einem Religions-Kriege richtig ist, wie ich gar nicht zweifele, so können Sie, Liebster Freund, schon nach der Wissenschaft, die sie von unsern Begebenheiten aus den öffentlichen Zeitungen haben, leicht sehen, daß sie auf den Pohlnischen Krieg gar nicht passet. Denn wo ist denn die angreifende Religion, welche die Bekenner der andern mit Feuer und Schwerdt vertilgen will? Die jetzige Conföderation in Pohlen ist es nicht, ob sie gleich aus lauter Catholischen Herren bestehet. Sie hat nicht einmal gedrohet, daß sie die Dissidenten angreifen will. Zwar die Barische Conföderation hat in ihren öffentlichen Manifesten gesagt, daß sie sich für den Glauben und die Freyheit conföderirt hätte: Allein sie behaupten in diesen Worten, daß ihre Religion angegriffen worden, und daß sie dieselbe, nebst der Freyheit

Freyheit zu vertheidigen gezwungen wären. Sie geben vor, die Dissidentische Confoderation sey der angreifende Theil gewesen, und habe Ihnen Unrecht zu thun im Sinne gehabt. Nun ist zwar dieß freylich nicht an dem, denn die Dissidenten haben nie Gewalt gebraucht, sondern nur gebeten, sie haben nur ihre eigne verlohrne Religions-Freyheit gesucht, ohne andere Religionen einzuschränken: Indeß siehet man doch hieraus augenscheinlich, daß die Pohlen durchaus keine Angreifer seyn wollen. Ja, wenn die Barer nicht für gut befunden hätten, denen weniger Einsichtsvollen das Confoderiren um desto dringender und nöthiger vorzustellen, so würden sie das Wort, Religion, gar nicht mit in ihre Manifeste gesetzet haben. Denn ihre Absichten waren ganz andere, als die Dissidenten, die von Bar so weit entfernt sind, anzutasten.

Daß dieses wahr ist, erhellet auch daraus, daß sie es wirklich nicht gethan haben, obgleich kein Schutz da war, der sie daran verhindert hätte. Sie unterließen es, weil sie es nicht in Willens hatten. Die Sache zeugt von sich selbst. Wo sind denn die weggenommenen oder verbrannten Kirchen, die zerstörten Dissidentischen Städte, die verjagten oder getödteten Priester, die gemarterten und beraubten Bekenner? Von

Von allen diesen ist ja in Pohlen nichts zu hören, noch zu sehen, der Religions-Krieg aber wird nie anders als auf diese Weise geführt, es ist also keiner vorhanden, wo es nicht so zugehet. Ich will indeß nicht sagen, daß unser Land und die Dißidenten keine Noth und Drangsalen auszustehen gehabt hätten: Allein das sind Folgen des Krieges, und zwar eines jeden Krieges, der mit lauter leichten, oder irregulären Truppen geführet wird, daraus kann man nicht auf eine Religions-Verfolgung schließen. Erinnern Sie Sich doch, was die Panduren in dem letzten Kriege in Sachsen für Excesse gemacht, was die Franzosen Anno 1757. unter dem Prinzen von Soubise für Streiche in Lutherischen Kirchen und Pfarrhäusern vorgenommen haben, und es war doch kein Religions-Krieg. Bey uns in Pohlen ist es ja kaum so arg gewesen, wo käme er denn also her?

Doch ich sehe im Geist, daß Sie nach Ihren Zeitungen greifen, welche seit drey Jahren und drüber viele Grausamkeiten, Plünderungen und Mordthaten, welche hin und wieder von Confoderirten an den Dissidenten begangen worden, publiciret haben. Gut, die Facta sind meist wahr, ich läugne sie nicht, aber sie machen noch keinen Religions-Krieg. Wenn man untersuchet,

tersuchet, wenn, und von wem alle diese Gewaltthätigkeiten begangen worden, so wird man bald gewahr, daß die Conföderation keine Schuld daran gehabt, ob sie gleich Gelegenheit dazu gegeben. Alle diese Bosheiten wurden gleich im Anfange verübet, ehe sich noch die Conföderationen in Groß-Pohlen in rechte Verfassung setzen, einen Marschall erwählen, und Ordnung machen konnten. Damals stund es jedem Polacken frey, sich für einen Conföderirten auszugeben, und Kraft dieses Tituls da, wo er der stärkste war, zu thun, was er wollte. Man kann leicht erachten, daß niederträchtiges Raub-Gesindel sich dieser Umstände in allen Landen würde zu seinem Nutzen bedient haben. Was Wunder also, daß es auch in Pohlen geschehen? Viel solcher Maraudeurs haben sich mit ihrem Raube, bey welchem auch wohl Catholische Herrschaften und Dörfer nicht geschont worden, unsichtbar gemacht, ohne der Conföderation einmal zu dienen. Die kleinen Haufen, welche sich im Anfange zusammen gethan hatten, fürchteten sich sonderlich vor Spions, ob gleich bey ihnen nichts zu spioniren war, denn sie hatten weder Lager noch Festungen, die man hätte auskundschaften können. Und weil sie gehöret hatten, daß nach den Kriegs-Rechten ein Spion ohne Weitläuftigkeit gehenkt wird, so hiengen sie alle, ihnen

nen verdächtige Leute auf, die sie auf der Straße antrafen, sonderlich, wenn dieselben etwa einen deutschen Brief bey sich hatten. Aber es betraf dieses Unglück sowohl Dissidenten, als Catholicken, und als einmal etliche Officiers von des bekannten Gogolewski Commando fünf solche vermeintliche Spions, ohnweit einer deutschen Stadt hängen ließen, so befanden sich zwey Catholische Männer darunter, davon den einen sein eigen Weib angegeben hatte, daß er ein Rußischer Spion sey. Auch ist nicht zu läugnen, daß im Anfange manche verwirrte Köpfe gewesen, welche geglaubet, daß es recht, und die Meinung der Häupter der Conföderation sey, die Dissidenten aus dem Wege zu räumen, diese haben freylich hier und da einen Deutschen vor den Kopf geschossen, oder sonst unglücklich gemacht; Allein sie haben dazu keinen Befehl gehabt, ja solche Banden sind von der Conföderation selbst aufgesucht, und zum Theil an Leib und Leben gestraft worden. Die besondern Unglücksfälle dieses oder jenes Dissidenten sind also gar nicht auf Rechnung der Conföderirten zu schreiben, wenn man unpartheyisch urtheilen will.

Da ich alles gerne mit Exempeln beweise, will ich es auch hier thun. Gleich zu Anfang dieser Unruhen wurde die Kirche in der Stadt Lobsenz,

senz, welche vor etwa 30 Jahren von den Catholiken versiegelt, und unter der jetzigen Regierung wieder eröffnet worden war, weggebrannt. Aber es war zu der Zeit kein einziger Conföderirter da, dem man es hätte Schuld geben können. Geheime Mordbrenner hatten die That verrichtet, sonder Zweifel aus unvernünftigem Religions-Eifer: Allein was kann die Conföderation dazu? Und dieß ist die einzige Kirche, welche in diesem Kriege verunglückt ist.

Fast um eben diese Zeit wurde der Reformirte Pfarrer **Majewski**, in dem Dorfe Zychlin, ein betagter Mann, in seinem Hause ermordet: Allein die Thäter waren keine Conföderirten von Profeßion, und es scheint mehr eine persönliche Feindschaft zum Grunde zu liegen. Er war schon etliche Wochen vorher in seinem Hause überfallen, und mit Schlägen übel tractirt worden. Er hätte also entweichen, und sich in Sicherheit setzen sollen, wie ihm jedermann rieth: Allein er wollte durchaus nicht. Seine Standhaftigkeit war zur Unzeit angebracht, und er mußte sie theuer bezahlen. Der Kirche des Orts wurde kein Schade zugefüget.

In einer Stadt, vier Meilen von Posen, wurde der Evangelische Pfarrer vor zwey Jahren, von einer Bande, die zu dem Corps des **Uleiski** gehörte, in seinem Hause des Abends gefangen genommen, auf sein eigen Pferd gesetzet, und mit fortgeführet. Die Bürger reiseten des andern Tages nach, und kauften ihn in einem Walde etliche Meilen von da, mit 30 Ducaten wieder loß. Seiner Person war kein Leid geschehen. Er hatte es eben so gut gehabt, als seine Führer. Er hatte mit ihnen unter eben denselben Bäumen die Nacht zugebracht, und sich, so wie sie beholfen, so gut als möglich gewesen war. Vor kurzem habe gehöret, daß dieser gute Mann in dem letzt verwichenen Sommer abermals, durch einen Trupp von des bekannten **Murawski** Leuten, in seiner Stadt aufgehoben worden, unter der Bedrohung, ihn zu binden, und mit fortzuschleppen. Allein die Catholische Geistlichkeit des Orts setzte sich eifrig darwider, und weil doch ohne Geld nichts auszurichten war, so schossen sie der verarmten Bürgerschaft, wie man sagt, 100 Ducaten vor, um ihren Pfarrer wieder loszukaufen, dem dieses Unglück, gar nicht um der Religion willen, geschehen war. Er hätte hundertmal ein Lutherischer Pfarrer seyn können, wenn man nur nicht Geldhungrig gewesen wäre. Und ich bin überzeugt, daß alle andere Excesse, die in Pohlnisch-Preussen, im Cracauischen und in Litthauen verübet worden, eine

eine gleiche Beschaffenheit haben. Die eigentlichen Conföderirten haben sie nie befohlen, sie sind von raub- und blutbegierigen Händen, dergleichen es bey allen Armeen giebt, geschehen. Und freylich ist es schwer, in dergleichen Fällen Satisfaction zu erlangen, wenn gleich die Häupter solche zu geben geneigt wären. Wer kennet die Gewaltthäter, wer reiset ihnen gerne nach, wer unterstehet sich, sie zu verklagen, und wie schwer ist es, Beweis wider sie zu führen?

Zwar Sie werden mir aus den Zeitungen zu beweisen suchen, daß auch oft die Oberhäupter selbst schreckliche Executionen an Dißidenten vollziehen lassen. Sie werden mir die Stadt Schwerin anführen, in welcher A. 1769. acht Bürger öffentlich gehenkt worden. Lieber Freund, die Religion war auch nicht ihr Unglück. Man beschuldigte diese Stadt nicht nur eines Verständnisses mit auswärtigen Truppen, sondern legte ihr auch zur Last, daß sie ihren Bürgermeister, der vorher in dem Starosten-Schlosse zu Meseritz, worunter Schwerin gehöret, in bürgerlichem Arrest gesessen, mit Gewalt und Aufsprengung der Thüren daraus erlediget hätte. Ob aber die acht Getödeten eben die Rechtschuldigen gewesen, kann man freylich nicht sagen. Etwas tumultuarisch mag es wohl

wohl bey ihrem Proceß zugegangen seyn. Es waren aber auch etliche Catholiken darunter, und daß man denen Dißidenten, wenn sie ihre Religion verändern wollten, das Leben zu schenken versprochen, beweiset nicht, daß man in diesem Kriege mit Gewalt bekehren will. Dieß ist in Pohlen seit langen Zeiten Mode gewesen. Indeß hat, so viel ich weiß, nur ein einziger das Erbieten damals angenommen. Der Bürgermeister, dessen ich erwähnet habe, entwich zwar damals diesem traurigen Schicksal, weil er aber aus Verwegenheit immer in seinem Hause wohnen blieb, da er doch wußte, wie schwarz er war; so wurde er ohngefähr vor einem Jahre, durch ein abgeschicktes Commando, in seinem Hause gefangen genommen, und etliche Meilen davon an einem Baume aufgeknüpft.

Das sind meines Wissens alle Begebenheiten, daraus man etwa eine Religionsverfolgung schließen kann, wenn man die Umstände nicht genau weiß; denn so bald das letzte geschiehet, fällt das erste hinweg. Andere partheyische Anstalten können auch nichts beweisen. z. E. daß im Anfange in mancher Stadt die deutschen Bürger allein eine Anlage geben mußten, und die Pohlnischen verschonet wurden, geschahe nicht aus Eifer, sondern vermöge der

üblichen Regel: dabis, non quia debes, sed quia habes. Der Pohlnische Einwohner hat gemeiniglich nichts, und hebt auch nichts auf: Aber der deutsche Handwerksmann arbeitet fleißig, und hält sich gut, darum nahm man da, wo etwas war. Doch währte das Schonen auch nicht lange, und es mußte gar bald alles durch die Bank gleich gegeben werden. So eine Beschaffenheit hat es auch mit der Steuer, welche A. 1770. von den Dißidentischen Kirchen und Geistlichen gegeben werden mußte. Jede Stadt-Kirche mußte 100. Jede Dorf-Kirche 50 Thaler geben. Jeder Stadt-Geistliche 60. Jeder Dorf-Pfarrer 30 Reichsthaler. Die Schul- und Kirchen-Diener nach Proportion. Es ist wahr, denen Catholischen Kirchen und Geistlichen ist dieser Beytrag nicht abgefordert worden, aber sie haben dem ohngeachtet genug beygetragen. Die geistlichen Güter sind gar nicht geschont worden, so wenig, als die Güter der Catholischen Herrschaften. Und die Geistlichkeit weiß am besten, was ihr der Krieg kostet, und was sie beygetragen hat.

Nachdem ich Ihnen nun, Werthester Freund, gestanden habe, was die Confoderation den Dißidenten gethan hat, so muß ich Ihnen

Ihnen auch aus Wahrheits-Liebe melden, was sie ihnen nicht gethan hat. Dieß ist von den Geschicht- und Zeitungs-Schreibern bisher gänzlich mit Stillschweigen übergangen worden, und gehört doch auch zur Sache. Als in unserm Groß-Pohlen A. 1768. die Confoderation angieng, war keine Stadt mit fremden Truppen gesichert, als Posen allein, das übrige ganze Land wurde seinem Schicksal überlassen. Da hätten nun die Confoderirten alle deutsche Städte und Dörfer mit der Schärfe des Schwerdts schlagen, und die Comödie von der Zerstörung Magdeburgs spielen können: Allein sie haben es nicht gethan. Sie hätten können an den Orten, wo sie hinkamen, die Geistlichen, Kirchen und Schulen antasten, und mißhandeln: Allein sie haben es nicht gethan. Freywillig haben sie es unterlassen, und man kann nicht sagen, daß sie irgendwo einen Geistlichen ausdrücklich belästiget, oder beschimpft haben. Wenn auch ja bey Durchmärschen ein Pfarrhaus mit Einqartierung belegt worden; so hat der Besitzer weiter keinen Verdruß gehabt, als der mit solchen Begebenheiten unvermeidlich verknüpft ist. Der Marschall Malczewski hat selbst einmal in einer gewissen Stadt in der Pfarr-Wohnung gestanden, und dem Wirth vom Hause ist kein weiteres Leid geschehen, als

 daß

daß er seine unteren Stuben etliche Tage räumen müssen. Niemand hat ihn sauer angesehen. Die Conföderirten hätten ferner den Dißidentischen Gottesdienst verhindern können an den Orten, und zu der Zeit, wo sie sich gegenwärtig befunden: Allein das haben sie nie gethan. Wenn die Dißidenten nicht selbst eine öffentliche Andacht aussetzten, wegen der Unruhen, die an einem Orte sind, wo alles voll Soldaten ist, und also die meisten ohnedem am Kirchgehen verhindert worden, so konnte der Gottesdienst ordentlich gehalten werden, die Conföderirten befohlen niemals, daß er eingestellt werden sollte. Sie hätten, während des Gottesdienstes, Unfug in den Kirchen anrichten können: Allein sie haben es' nicht gethan. Ich habe selbst, mit meinen Augen, mehr als einmal gesehen, daß Conföderirte Officiers und Gemeine in eine Lutherische Kirche, während des Gottesdienstes, gekommen sind. Es ist allezeit mit entblöstem Haupt, und geziemenden Anstand geschehen, ohne Geräusch oder Spott. Sie haben gegen unsere Crucifixe ihre gewöhnliche Verbeugungen gemacht, sich umgesehen, der Musik oder Predigt eine Weile zugehört, und alsdenn ihren Rückweg in der Stille wieder zum Tempel hinaus genommen. Und dieß ist nicht nur bey mir, sondern auch, wie ich zuver-

zuverläßige Nachricht habe, an vielen andern Orten geschehen. Aus einer einzigen Stadt hat man mir geschrieben, daß einmal unter währender Predigt ein besoffener, gemeiner Soldate, mit der brennenden Tabacks-Pfeife in die Kirche gekommen, und sich unter die Canzel gesetzet hat. Allein der Commandeur, [illegible] es erfahren hatte, schickte zu dem Nachmittags-Gottesdienste eine Wache vor das Kirchthor, welche Niemanden hinein ließ, als dem man es ansehen konnte, daß er sich ordentlich aufführen würde. Die Conföderirten hätten die Dißidentischen Kaufleute auf den Straßen oder Jahrmärkten allemal berauben können, aber sie haben es nicht gethan. Der Herr Marschall Malczewski ließ A. 1769. eine Verordnung von den Canzeln aller Kirchen, der Catholischen sowohl, als Dißidentischen publiciren, daß jedermann, ohne Ansehen der Religion, aller Orten sicher paßiren, und sein Gewerbe frey treiben, nur aber sich mit Päßen von seiner Obrigkeit versehen sollte rc. Und ob gleich dieser Befehl von den kleinen Trupps nicht allemal genau befolget, sondern auf den Landstraßen manche Ritterzehrung gefordert, auch manches Pferd ausgespannet, und auf den Märkten die Waaren nur sehr schlecht bezahlet worden; so hat man doch nichts von gewaltsamen Raub und Mord

Mord, seit dem gehöret. Was geschehen, das ist nicht nach dem Gesetz, sondern wider das Gesetz, und überhaupt wurde hier kein Unterschied unter den Personen gemacht. Doch leiden die Deutschen freylich den meisten Schaden, weil sie das meiste Gewerbe treiben. Die Conföderirten hätten endlich die deutschen Städte, durch harte Auflagen und Pressungen, dermaßen ruiniren können, daß die Bürger an den Bettelstab gerathen, und mit Verlassung ihrer Häuser und Kirchen aus dem Lande gelaufen wären: **Aber sie haben es nicht gethan.** Man hat es auch noch nicht zu thun in Willens. Man fängt vielmehr an, die deutschen Städte, so viel möglich, zu schonen, und gelinde mit ihnen zu verfahren. Diesen Satz, welchen Sie vielleicht in Ihrem Lande nicht glauben werden, zu erweisen, lege ich Ihnen die Uebersetzung eines Schreibens bey, welches erst vor wenig Tagen, an eine jede Stadt in Groß-Pohlen geschickt worden, mit eigenhändiger Unterschrift des Herrn Pac, (ließ Patz) General-Marschalls der Litthauischen Conföderation. Darwider werden Sie nichts einzuwenden haben.

Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als wäre der gegenwärtige Krieg in Pohlen nicht dem ganzen Lande höchst beschwerlich. Ach er ist äusserst ruinirend, und die Noth steigt täglich höher. Han-

Handel und Wandel liegt darnieder. Der Umlauf des Geldes stockt, und der Arbeiter muß müßig stehen, weil ihn Niemand dinget. Die Städte stecken in Schulden bis über die Ohren; manche unter ihnen haben nach und nach an baarem Gelde so viel contribuiret, als sie selbst werth sind. Der Mangel zeigt sich überall, in Städten und Dörfern, bey Hohen und Niedrigen. Aber die Conföderirten sind daran nicht allein Schuld. Mancherley fremde Truppen haben das Ihrige auch dazu beygetragen, sonderlich durch unerschwingliche Getreyde- und Fourage-Lieferungen. Der Conföderirte ißt und trinkt, wo er hinkommt, und füttert sein Pferd, hernach reitet er wieder fort. Aber die fremden Truppen schreiben noch ausserdem große Lieferungen aus, legen ungeheure Magazine an, und ehe man es sich versiehet, werden dieselben mit Pohlnischer Vorspann über die Gränze geführet, und daselbst verkauft. Daher kommt die große Theurung, welche unser Land, seit Ostern dieses Jahres, drücket, und immer zunimmt. Ich sehe in der That nicht, wo wir Brod hernehmen werden, bis zu künftiger Erndte des Jahres 1772. Wenn Gott nicht den lieben Frieden schenket, so kann es leicht geschehen, daß wir mit den Conföderirten zugleich umkommen. Gleichwohl haben wir den Frieden nicht zu hoffen, bis erst der Türken-Krieg zu Ende ist.

Nach-

Nachdem ich Ihnen nun getreulich, und unpartheyisch erzählet habe, was uns die Conföderirten gethan, und nicht gethan haben, so können Sie selbst den Schluß machen, daß der Pohlnische Krieg kein Religions-Krieg ist, und auch nicht Religions-Kriegsmäßig geführet wird. Aber vielleicht werden Sie denken, daß sich die wahre Verfolgung erst am Ende zeigen wird, und daß wir bey dem Frieden erst werden gezwungen werden, mit unserer Religionsübung das Land zu meiden. Keinesweges. Pohlen kann ohne deutsche Einwohner nicht mehr bestehen, und ohne Religions-Freyheit bleibt der Deutsche nicht. Die meisten Städte und Dörfer, wo Dissidentische Kirchen sind, gehören Catholischen Herren, die werden sich ihrer Unterthanen, und ihres Reichthums gewiß nicht berauben lassen. Wenn auch der künftige Friede für uns noch so schlecht ausfället, so werden doch die Kirchen, die wir jetzo besitzen, in demselben auf das neue privilegiret, und dadurch, gegen alle Processe, die ihnen wegen der Rechtmäßigkeit ihrer Erbauung, Besitzung und Reparirung gar oft formiret worden, und wodurch denen Dissidentischen Gemeinen unsäglicher Schade zugewachsen, gänzlich gesichert werden. Die Religions-Bedrückungen, welche wir vor dem gegenwärtigen Kriege gehabt, kamen niemals von Seiten weltlicher Herren, und vielleicht waren sie um desto härter, schmähliger und Geldfressender. Sie giengen zwar nie auf Leib und Leben, aber dem ohngeachtet waren sie kostbar genug. Seit dem jetzigen Kriege haben sie gänzlich aufgehöret, und Gott gebe, daß sie nimmermehr wieder angehen können. Was weltliche Ehren und Prärogativen betrifft, so kann man jetzo nicht wissen, ob sie werden erhalten werden. Wären sie nie gesucht worden, so wäre es vielleicht eben so gut, jetzo aber würde es allerdings schlimm seyn, daferne sie nicht behauptet würden, nachdem man so viel darüber gelitten hat. Denn sie sind ein größerer Anstoß, als die Religions-Freyheit.

So viel sey für diesesmal genug, ja es ist fast zu viel. Doch ehe ich schließe, muß ich Ihnen noch eine Historie erzählen, welche in ihrer Art besonders merkwürdig ist, und den Dissidenten in Pohlen zur Ehre gereichet. Ein vornehmer Evangelischer Herr hatte einen alten Pohlnischen Edelmann, Catholischer Religion in seinen Diensten. Er mußte ihm seine Pohlnische Correspondenz führen, speisete mit an seiner Tafel, und war, langer und treuer Dienste wegen, in gutem Ansehen. Als nun in diesem Kriege einst ein ganzes Heer durch selbige Gegend

gend zoge, und eben die Commandeurs, nebst
vielen Officiers auf dem Hofe waren, erzählte
der jetzt erwähnte Pohle, gleichsam zu seinem
Ruhm, er habe vor kurzem, nach einem, in
derselben Gegend vorgefallenen Scharmützel,
zwey verwundete Conföderirte auf dem Wahl-
platze aufgehoben, sie auf einen Wagen geladen,
und zum Verbinden in die benachbarte Stadt
führen lassen. Unterwegs aber sey er auf eine
Russische Parthey gestoßen, welche ihm die Bles-
sirten abgenommen, und zu Kriegsgefangenen
gemacht hätte. Dieß wurde ihm, wider alles
sein Vermuthen, höchst übel genommen, und ob
gleich der Herr vom Hause alle Umstände erklär-
te, (wiewohl er zu derselben Zeit mit seiner ganzen
Familie nicht einheimisch gewesen war,) so hieß
es doch mit der größten Furie, er habe die Ver-
wundeten mit Fleiß in die Hände des Feindes
geliefert. Daher wurde er auch gleich geschlos-
sen, und ohne ferneres Verhör verurtheilt, auf-
gehenkt zu werden. Man that alle ersinnliche
Vorbitte, aber vergebens, und die Nacht wurde
so, unter Furcht und Zweifel zugebracht. Des
andern Morgens war an keine Aenderung des
Urtheils zu gedenken, der Scharfrichter war
vielmehr schon vorhanden, die Geistlichen befan-
den sich bey dem Arrestanten, um ihn zum Tode
zu bereiten, und es wurde alle Anstalt zur Exe-

cution gemacht. Der Herr des Hauses that die
dringendesten Vorstellungen, seine Gemahlin,
sammt den Kindern, bat und flehete in der de-
müthigsten Stellung und mit Thränen um
Gnade: Aber umsonst, der unschuldige Delin-
qvent sollte schlechterdings hängen. Endlich
fieng man an, vom Ranzioniren zu reden, und
nach einigem Bieten und Wiederbieten, zahlte die-
ser Herr den beyden Häuptern dreyhundert Stück
Ducaten baar aus, und bekam dafür seinen al-
ten Diener wieder los. Wie gefällt Ihnen diese
mittleidsvolle Großmuth? Sie macht gewiß
dem Character dieses Herrn mehr Ehre, als
wenn er das größte Ehren-Amt erlangt hätte.
Wenn er zu den Conföderirten gesagt hätte. Da-
ferne mein Diener des Todes schuldig ist, so neh-
met ihn hin, und richtet ihn nach eurem Ge-
setze rc. wer würde es ihn haben für übel halten
können? Das angebliche Verbrechen war ja
nicht in Herren-Diensten geschehen, die Herrschaft
war damals nicht zu Hause. Aber sie besaß zu
viel Menschenliebe, als daß sie, etwa um tau-
send Thaler willen, sollte einen alten Hausgenos-
sen seines Lebens berauben lassen. Ich muß Ih-
nen indeß auch sagen, daß dieses Verfahren den
beyden Commandeurs von der ganzen Conföde-
ration, und dem gesammten Adel höchst übel
ausgelegt worden. Es hat auch diese Geschich-

te nicht wenig zu der, bald darauf erfolgten Entsetzung des einen beygetragen, und an dem andern hat das Schicksal des Krieges schon Rache ausgeübet. Doch kann man auch hier nicht sagen: Tantum relligio potuit suadere malorum, sondern man muß seufzen: Auri sacra fames.

Daß übrigens die Dissidenten und ihre Kirchen nicht der wahre Gegenstand des Eifers der Conföderation sind, siehet man auch daraus, daß sie unter ihren Soldaten, sonderlich unter der Infanterie, den Husaren und Dragonern, sehr viel Dissidenten, so wohl Gemeine, als Officiers haben. Diese letzten sind indeß keine Pohlnische Edelleute, sondern Ausländer, welche schon unter andern Armeen gedient haben, und daher bey den Conföderirten sehr willkommen sind, auch wegen ihrer Religion gar keinen Verdruß haben. Ueberhaupt hat der jetzige Krieg, den die Pohlnischen Herren so lange, mit solcher Standhaftigkeit, und zu ihrem eigenen großen Schaden führen, ein viel höheres Ziel, als die Sache der Dissidenten, welche hierzu für viel zu geringe gehalten wird. Dieß wird die Zeit immer mehr und mehr entwickeln, und der ganzen Welt auf das deutlichste vor Augen legen. Wer die jetzige schlimme Zeit nur überlebet, der wird es

es hernach in unserm Lande gut haben. Ihnen, Werthester Freund, und Ihrem Lande, und allen Ländern der Christenheit wünsche die gute und ruhige Zeit schon für jetzt und immerdar, genießen Sie des lieben Friedens, und bitten Gott für uns! ꝛc.

N. S. Eben, da ich diesen Brief fortzuschicken gedenke, erhalte ich das VII. Stück der neuen Danziger Berichte, und darinnen eine Recension der Briefe des Pohlnischen Geistlichen, von denen wir uns auch mit einander unterredet haben. Das über diese Schrift gefällete Urtheil ist richtig, und ich billige es vollkommen: Allein ich finde einen historischen Irrthum darinnen, den ich Ihnen anzeigen will. Der Danziger Herr Recensent sagt: Daß in dem einen Briefe des Pohlnischen Geistlichen der Dißidenten-Casse zur Thornischen Conföderation Erwähnung geschähe. Wie ist das möglich? Der Brief aus Pohlen ist den 12. Dec. 1766. geschrieben, und erzählet die Vorfälle des, im Sommer des benannten Jahres, gehaltenen Convents. Allein zu der Zeit wußte man noch von keiner Conföderation. Dieß Wort wurde nicht einmal gehöret. Die Dissidentische Conföderation in Thoren kam erst im März 1767. zu Stande, und es gieng so geschwind damit zu, daß vier Wochen zuvor noch Nie-

Niemand etwas zuverläßiges davon wußte. Wie hätte denn schon Anno 1766. eine Casse dazu angelegt werden können. Die damaligen Geld-Beyträge wurden überhaupt zum allgemeinen Besten zusammen gelegt, wie solches von undenklichen Zeiten her Mode gewesen. Und es wäre sehr gut, wenn die Contingenter allemal richtig und reichlich bezahlet würden: Denn es hat oft viel heilsames aus Mangel am Gelde unterbleiben müssen. So viel habe Ihnen noch melden wollen. Uebrigens verharre, ut supra.



Beylage.

Copie eines Schreibens, welches an eine jede Stadt in Groß-Pohlen geschickt worden.

den 9. Oct. 1771.

Edler Magistrat der Stadt N. N.

Es ist jedermann bekannt, daß der ganze Leib des gemeinen Wesens aus seinen Gliedern zusammen gesetzt ist: Zu seiner Erhaltung gehören verschiedene Stände, und wer jemals an der Sicherheit und den Vortheilen desselben Antheil gehabt hat, noch hat, oder zu haben verlanget, der ist auch nach dem Verhältniß seines eigenen Vermögens verbunden, demselben in gewaltsamen Unglücksfällen Hülfe und Rettung zu leisten. Denn wenn man in ruhigen Zeiten den Nutzen genießet, so geziemt es sich auch, seinem Vaterlande mit gleicher Treue, in den Zeiten des Unglücks seine Last tragen zu helfen.

Wir erfahren mit großer Zufriedenheit von Ihro Exc. Exc. den Herren Räthen von Groß-

Pohlen, daß die Städte dieser Woywodschaften gleich von Anfang der erhobenen Conföderation, mit ausnehmenden Eifer geeilet haben, ihre eigenen Mittel anzuwenden, und durch einen willigen Beytrag die Kräfte der Nation zu verstärken. Wir empfinden sehr wohl, und empfinden mit unaussprechlichem Leidwesen, daß die, unser Land überziehende Unglücksfälle, die Einwohner von allen Ständen geschwächet und erschöpft haben: Aber da die feindliche Uebermacht noch nicht aufhöret; so wäre es eine Sünde vor Gott, und eine Schande vor den Augen der freundschaftlich gesinnten Höfe, wenn wir die Hände, die zur Vertheidigung des Vaterlandes gewidmet sind, eher wollten sinken lassen, bis der Feind gestraft worden.

Es ist erlaubt, in ausserordentlichen Zufällen ausserordentliche Mittel zu gebrauchen. Wir ergreifen kein anderes Mittel, als den Weg der Freundlichkeit und des Zuredens. Se. Excell. der Herr Zaremba, Commendant der Groß-Pohlnischen Woywodschaften, wird unsere Absichten erklären, und das Verhältniß der Willigkeit, welche ein Edler Magistrat in dem Beytrag seiner Hülfe und Unterstützung erweisen wird, wenigstens zu Bedeckung und Mundirung der Soldaten, welche ihr eigen Leben alle Tage willig

lig gegen den Feind wagen, wird das Verhältniß unserer Dankbarkeit bestimmen, welche wir zu seiner Zeit, vor den Augen der ganzen Republik zu bezeugen und thätig zu erweisen, versprechen. Wie denn schon Städte vorhanden sind, welche ehemals schlecht waren, aber in gleichen Unglücksfällen, durch ähnliche Verdienste also zugenommen haben, daß sie heut zu Tage vermittelst mancherley Privilegien, reich geworden.

Wir werden mit Ungeduld durch diesen unsern Commendanten Ihre Entschließung und die Beweise Ihres, allen Einwohnern gemeinschaftlichen, Eifers erwarten, welcher der Maaßstab unserer Gesinnungen und Achtung gegen Sie seyn wird, dabey wir Ihnen schließlich alles Wohlergehen und Glück anwünschen.

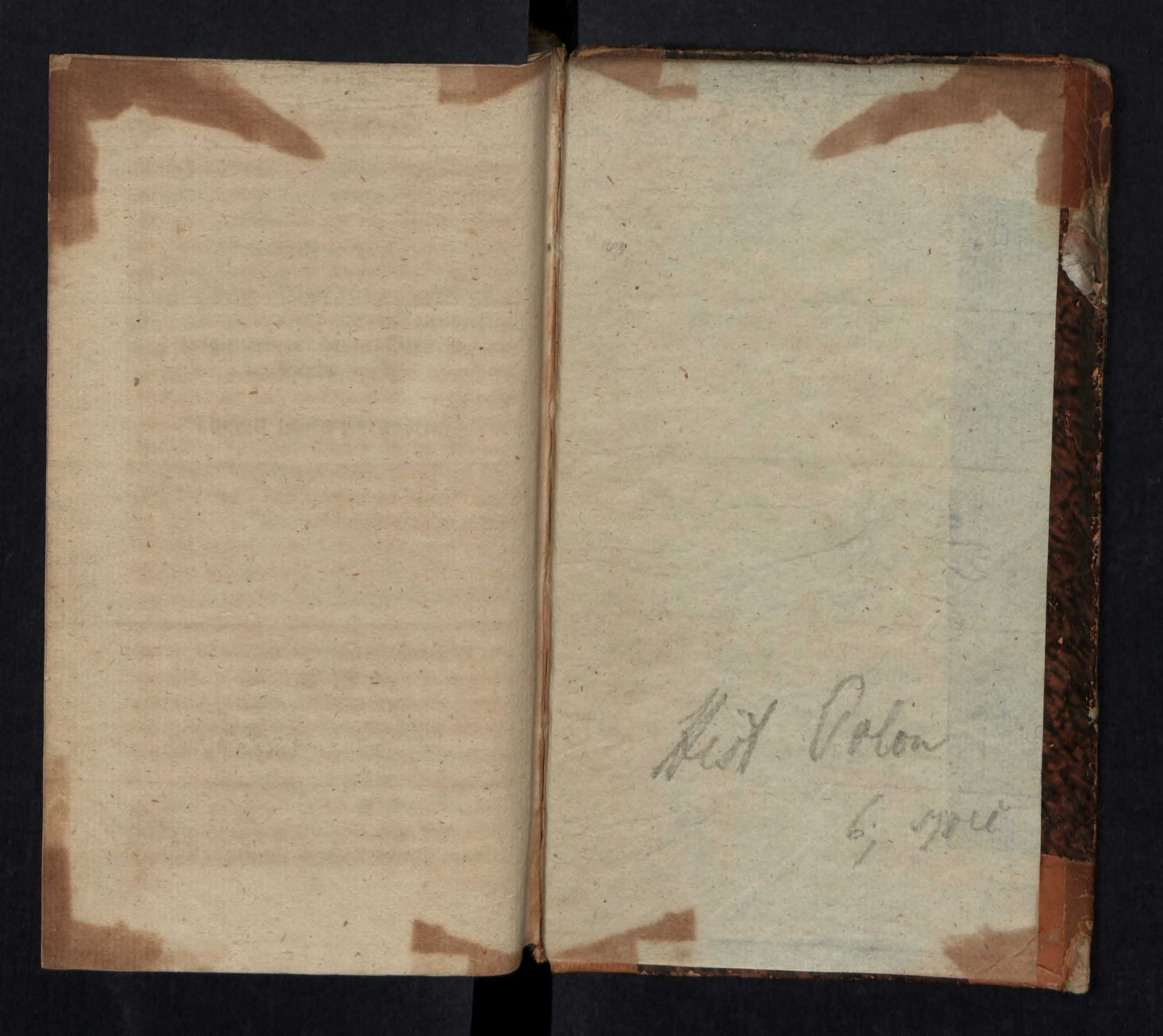
Des Edlen Magistrats
der Stadt N. N.

wohlgeneigter Freund,
Michael Johann Pac,
Generäl-Marschall der Conföderation
des Großherzogthums Litthauen mpp.

Auswendiger Titul:

Dem Edlen Magistrat, Präsidenten, Bürgermeistern und Rathsherren, desgleichen der ganzen Gemeine der Stadt N. N.

Unsern lieben Freunden.


Hist Polon

